

Der Kreistag

Az.: 91 000-106 (5)

Gießen, den 13. Dezember 2016

Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit
Thomas Euler
Gebäude F, Raum F209
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1530
thomas.euler@lkgi.de
www.lkgi.de

NIEDERSCHRIFT

**über die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Gießen
am 12. Dezember 2016
in der „Gallushalle“ Grünberg,
Gießener Straße 45, 35305 Grünberg**

Es wurde mit Schreiben vom 21. November 2016 zu dieser Sitzung eingeladen.

Zu Sitzungsbeginn wurden folgende Unterlagen verteilt:

- Zusammenstellung der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse (mit ergänzenden Unterlagen zur Vorlage 0220/2016 und weiteren Haushaltsänderungsanträgen)
- Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde
- Haushaltsänderungsliste mit Stand nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2016
- Änderungsliste für den Stellenplan
- Weitere Initiativ- und Änderungsanträge, die vom Wochenende bis kurz vor Sitzungsbeginn eingingen

Es sind anwesend:

SPD-Fraktion

Katarzyna Karolina Bandurka
Stefan Bechthold
Annette Bergen-Krause
Thomas Brunner
Gerald Dörr
Karl-Heinz Funck
Klaus Dieter Gimbel
Dietlind Grabe-Bolz
Dirk Haas
Dr. Melanie Haubrich
Anette Henkel
Elke Högy
Matthias Körner
Elisabeth Langwasser
Nadeschda Laudenschleger
Roswitha Lorenz
Horst Nachtigall
Dr. Irfan Ortac
Peter Pilger

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Vorsitzender

Sabine Scheele-Brenne
Umut Sönmez
Anja Stark
Norbert Weigelt

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
stellvertretender Kreistagsvorsitzender

ab 16.28 Uhr/TOP 3

CDU-Fraktion

Frederik Bouffier
Tobias Breidenbach
Mathias Fritz
Christel Gontrum
Celina Gräfin zu Solms-Laubach
Martin Hanika
Heinz-Peter Haumann
Ursula Häuser
Isabel de Jesus Domicke
Dr. Ulrich Lenz
Christopher Lipp
Dr. Gerhard Noeske
Birgit Otto
Lara Schneider
Udo Schöffmann
Prof. Dr. Sven Simon
Claus Spandau
Lars Burkhard Steinz
Gregor Verhoff

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
stellvertretender Kreistagsvorsitzender
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

AfD-Fraktion

Manfred Abendroth
Joana Cotar
Wilfried Hermes
Nicolas Kuboschek
Andreas Lemmer
Jessica Pethö
Nikolaus Pethö
Karl Heinz Reitz
Ulrich Salz
Uwe Schulz
Oliver Spelkus
Thomas Wollmann

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Gerschläuer
Bülent Gülcehre
Matthias Knoche
Edith Nürnberger
Katrin Schleenbecker
Beatrice Tobisch
Gerda Weigel-Greilich
Alexander Wright
Christian Zuckermann

Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
stellvertretende Kreistagsvorsitzende
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender

FW-Fraktion

Kurt Hillgärtner
Frank Ide
Haben Kidane
Peter Klug
Erhard Reinl
Günther Semmler
Anne Sussmann

Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordnete
Kreistagsabgeordneter
Kreistagsabgeordneter
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsabgeordnete

Rainer Wengorsch
Claudia Zecher

Kreistagsabgeordneter
stellvertretende Kreistagsvorsitzende

FDP-Fraktion

Dr. Klaus-Dieter Greilich
Dennis Pucher
Harald Scherer

Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter
 Fraktionsvorsitzender

ab 18.22 Uhr/TOP 12

Fraktion Gießener Linke

Reinhard Hamel
Leyla Karadeniz
Marcus Link
Stefan Walther

Fraktionsvorsitzender
 Kreistagsabgeordnete
 Kreistagsabgeordneter
 Kreistagsabgeordneter

bis 22.55 Uhr/TOP 15
bis 22.55 Uhr/TOP 15
bis 22.55 Uhr/TOP 15
bis 22.55 Uhr/TOP 15

fraktionslos

Björn Fleischer-Smajek

Kreistagsabgeordneter

Kreisausschuss

Anita Schneider
Dr. Christiane Schmahl
Dirk Oßwald
Johann Gottfried Hecker
Hans-Jürgen Becker
Hiltrud Hofmann
Matthias Klose
Bernd Leidich
Karin Lenz
Silva Lübbers
Oliver Meermann
Andreas Münnich
Sylke Schäfer
Gottfried Schneider
Norman Speier
Martin Tasci-Lempe
Jan-Eric Walb
Hans-Peter Stock

Landrätin
hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete
hauptamtlicher Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordnete
Kreisbeigeordneter
Künftiger hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

bis 19.53 Uhr/TOP 14

bis 20.05 Uhr/TOP 15

bis 20.30 Uhr/TOP 15

bis 18.13 Uhr/TOP 12

Kreisausländerbeirat

Melek, Adigüzel
Edin Muharemovic
Tim van Slobbe

Kreisausländerbeiratsmitglied
 Kreisausländerbeiratsmitglied
 Vorsitzender des Kreisausländerbeirats

ab 18.12 Uhr/TOP 12

Verwaltung

**Petra Schneider
Simone Hackemann
Marita Seibert
Klaus-Dieter Schmitt
Udo Liebich
Eva-Maria Jung
Heike Müller
Anette Herzberger
Thomas Euler**

Oberamtsrätin, Fachdienstleiterin 52
 Oberamtsrätin, Fachdienstleiterin 53
 Tarifbeschäftigte, Fachdienstleiterin 50
 Tarifbeschäftigter, Dezernat I
 Oberamtsrat, Büroleiter Dezernat I
 Tarifbeschäftigte, Büroleiterin Dezernat II
 Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91, Pressereferentin
 Tarifbeschäftigte, Stabsstelle 91
 Oberamtsrat, Stabsstellenleiter 91

Stv. Schriftführerin

Stv. Schriftführerin
Schriftführer

Entschuldigt:

Dr. Hermann Otto Solms
Istayfo Turgay
Bernd Hoscher

Kreistagsabgeordneter
Kreisbeigeordneter (mit Dezernat)
Kreisbeigeordneter

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die 5. Sitzung des Kreistages um 16.17 Uhr. Er begrüßt die Erschienenen und stellt die form- und fristgerechte Einladung für die heutige Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Dabei begrüßt er die anwesenden Gäste, unter ihnen die Schülerinnen und -Schüler aus zwei InteA-Klassen der Wirtschaftsschule am Oswaldsgarten in Gießen mit dem Klassenleiter Abderrahim Ennosse. Er wünscht den Jugendlichen, die aus Syrien, Irak, Afghanistan, Äthiopien und Eritrea fliehen mussten, viel Erfolg auf ihrem Bildungsweg. Außerdem begrüßt er die Schulgemeinde der Willy-Brandt-Schule in Gießen.

Besonders begrüßt er die ehemaligen Kreistagsabgeordneten beziehungsweise Kreisbeigeordneten Siegbert Damaschke, Ingrid Aff, Hilde Feldbusch, Walter Corell und Stefan Becker sowie letztmalig in seiner dienstlichen Funktion den Journalisten Norbert Schmidt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass er im Namen des Kreistages seit der letzten Kreistagssitzung zu folgendem Ereignis gratuliert hat:

- dem Fraktionsvorsitzenden Karl Heinz Reitz zum 70. Geburtstag am 9. Dezember 2016.

Er gratuliert dem Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon zur Berufung zum Universitätsprofessor an der Philipps-Universität Marburg zum 1. Dezember 2016; damit ist er Inhaber des Lehrstuhls für Völkerrecht und Europarecht mit öffentlichem Recht.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass am 1. Dezember 2016 die Hessische Verfassung ihren 70. Jahrestag hatte.

2. Feststellung der Tagesordnung

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Tagesordnung für die heutige Kreistagssitzung festgelegt ist. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Hinsichtlich der Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse verweist Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Zusammenstellung, die der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Sie wurde vorab am 9. Dezember 2016 nach der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses per E-Mail an die Mitglieder des Kreistags und des Kreisausschusses versandt und war seither über das Parlamentsinformationssystem abrufbar.

3. Fragestunde

Landrätin Anita Schneider beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche zu Elektrofahrzeugen im Landkreis Gießen.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald beantwortet die Frage und eine spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Alexander Wright zur Nutzung von Car-Sharing-Angeboten für den Fahrzeugpark des Landkreises Gießen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordneter Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser zum Schulhof an der Erich-Kästner-Schule in Lich.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordneter Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Frederik Bouffier zum Ganztagsangebot an Schulen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordneter Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage und die Zusatzfrage sowie eine weitere spontane Zusatzfrage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff zu Fahrradständern an Schulen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordneter Dr. Christiane Schmahl beantwortet die Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach zur Willi-Ziegler-Grundschule in Hungen-Villingen.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl beantwortet darüber hinaus noch eine Frage des Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann, die in einer Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg gestellt wurden.

[Die Zusammenstellung der Fragen zur Fragestunde und die entsprechenden Antworten sind der Niederschrift als Anlagen 3a bis 3h beigelegt.]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck gratuliert dem Kreistagsabgeordneten Dr. Irfan Ortac zur Geburt seiner Tochter Arin vor zwei Wochen. Dies habe er eben gerade erst erfahren.

4. Amtseinführung und Verpflichtung des am 26. September 2016 gewählten neuen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und Verabschiedung des bisherigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald am 31. Dezember 2016 auf eigenen Wunsch hin aus seinem Amt ausscheidet. Er war zunächst im Dienste des Landkreises Gießen von 2004 bis 2009 als persönlicher Referent

beziehungsweise Büroleiter des hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Stefan Becker tätig, bevor er am 1. Juni 2009 (nach seiner Wahl im Kreistag am 9. Februar 2009 und der Amtseinführung und Verpflichtung am 27. April 2009) dessen Nachfolger wurde. Nach Ablauf der Amtszeit am 31. Mai 2015 tauschte er am Folgetag die Ämter mit Dr. Christiane Schmahl, die nunmehr hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete und er hauptamtlicher Kreisbeigeordneter wurde. Die Wahl hierzu fand im Kreistag am 9. März 2015 in Busëck-Großen-Buseck statt, die Amtseinführung und Verpflichtung am 11. Mai 2015 in Hungen.

Landrätin Anita Schneider dankt für die Zusammenarbeit und überreicht anschließend die Entlassungsurkunde mit dem Wortlaut:

„URKUNDE: Im Namen des Landkreises Gießen entlassen wir Herrn hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald, geboren am 7. Juli 1970, auf sein Verlangen mit Ablauf des 31. Dezember 2016. Für die dem Landkreis Gießen geleisteten treuen Dienste sprechen wir ihm Dank und Anerkennung aus.

Gießen, den 12. Dezember 2016

LANDKREIS GIESSEN - Der Kreisausschuss -

Es folgen die Unterschriften von Landrätin Anita Schneider und der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten Dr. Christiane Schmahl“

Der scheidende hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dirk Oßwald bedankt sich in einer kurzen Rede für die gute Zusammenarbeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der künftige hauptamtliche Kreisbeigeordnete Hans-Peter Stock am 26. September 2016 in Hungen vom Kreistag in dieses Amt gewählt wurde. Nun erfolgt die Amtseinführung, Verpflichtung und Ernennung in öffentlicher Kreistagsitzung. Der Amtsantritt wird am 1. Januar 2017 sein.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck führt den künftigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Peter Stock gemäß § 40 Absatz 1 HKO in das Amt ein und verpflichtet ihn per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben mit folgenden Worten:

„Ich führe Sie hiermit in das Ihnen übertragene Amt des hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen ein und verpflichte Sie zugleich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung der Aufgaben.“

Landrätin Anita Schneider verliest den Text der Ernennungsurkunde (Ernennung mit Wirkung zum 1. Januar 2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum hauptamtlichen Kreisbeigeordneten mit einer Amtszeit von 6 Jahren gemäß § 37a Abs. 2 HKO) und überreicht diese an den künftigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten Hans-Peter Stock.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eigentlich wegen des vorhandenen Beamtenstatus ein neuerlicher Diensteid nicht notwendig sei, dies aber in Abstimmung mit dem Betroffenen und vor dem Hintergrund der feierlichen Zeremonie dennoch durchgeführt werden sollte.

Sodann leistet der künftige hauptamtliche Kreisbeigeordnete Hans-Peter Stock vor dem Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck folgenden Diensteid gemäß § 47 Hessisches Beamtengesetz:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

Der künftige hauptamtliche Kreisbeigeordnete Hans-Peter Stock bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

5. Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen (und gegebenenfalls eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin); hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016 (Vorlage Nr. 0180/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Nachwahl deshalb erforderlich wurde, weil die vom Kreistag am 2. Mai 2016 in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes gewählte Kreistagsabgeordnete Anette Henkel zwischenzeitlich in den Vorstand gewählt wurde und von daher ihre Position in der Verbandsversammlung vakant wurde.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass die Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und auch gegebenenfalls dessen/deren Stellvertreter/in des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absätze 3 und 5 HGO durchzuführen ist und nach der Vereinbarung in der Sitzung des Ältestenrates am 16. November 2016 bis zum 5. Dezember 2016 entsprechende Wahlvorschläge bei der Stabsstelle Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit eingereicht werden sollten. Er trägt die eingegangenen Wahlvorschläge vor:

Wahlvorschläge für die Wahl des Vertreters/der Vertreterin:

Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: *Norbert Weigelt* (der bisherige Stellvertreter)

Wahlvorschlag der CDU-Fraktion: *Heinz-Peter Haumann*

Zu den hier vorgesehenen Mehrheitswahlen wurden in der Sitzung des Ältestenrates am 16. November 2016 jeweils offene Abstimmungen per Handaufheben vereinbart.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft die Wahl der Vertreter/in auf:

Für den Vorschlag „*Norbert Weigelt*“ stimmen 42 Kreistagsabgeordnete, für den Vorschlag „*Heinz -Peter Haumann*“ stimmen 33 Kreistagsabgeordnete, mit „*Nein*“ stimmen 3 Kreistagsabgeordnete, kein Kreistagsabgeordneter enthält sich.

Damit hat Norbert Weigelt im 1. Wahlgang die erforderliche absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 5 Satz 1 HGO gewählt.

Kreistagsabgeordneter Norbert Weigelt erklärt auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, die Wahl anzunehmen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass durch die Wahl des bisherigen Stellvertreters Norbert Weigelt zum Vertreter des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes nun dessen Stellvertreter-Position vakant ist. Er teilt mit, dass hierzu lediglich ein Wahlvorschlag eingegangen sei, nämlich der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion: *Umut Sönmez*

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt auf Nachfrage fest, dass keine weiteren Vorschläge unterbreitet werden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck ruft sodann die Wahl der Stellvertreter/in auf:

Für den Vorschlag „*Umut Sönmez*“ stimmen 42 Kreistagsabgeordnete, mit „*Nein*“ stimmen 36 Kreistagsabgeordnete, kein Kreistagsabgeordneter enthält sich.

Damit hat Umut Sönmez im 1. Wahlgang die erforderliche absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und ist nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 5 Satz 1 HGO gewählt.

Kreistagsabgeordneter Umut Sönmez erklärt auf Nachfrage des Kreistagsvorsitzenden Karl-Heinz Funck, die Wahl anzunehmen.

- | | |
|-----------|---|
| 6. | Nachbesetzung von vakanten Positionen als „wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen“ in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ und des Kreisausschusses vom 19. Oktober 2016
(Vorlage Nr. 0183/2016) |
|-----------|---|

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in der Kreistags-sitzung am 4. Juli 2016 bereits die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gewählt wurde. Durch zwei Rücktritte bei den „wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen“ sind Nachwahlen erforderlich. Nach § 6 Absatz 3 Satz 1 EigB-Ges sind die „wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrenen Personen“ nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl zu wählen. Nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 3 Satz 2 HGO kann diese Mehrheitswahl – wenn niemand widerspricht – in offener Abstimmung per Handaufheben durchgeführt werden. Dies hat der Ältestenrat in seiner Sitzung am 16. November 2016 so vereinbart.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck fragt nach, wer dem von der Betriebskommission unterbreiteten Wahlvorschlag

„Sebastian Krieger“ und als dessen Stellvertreter: „Marcus Karger“

zustimmt:

Der Kreistag wählt als wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen Herrn Sebastian Krieger und als dessen Stellvertreter Herrn Marcus Karger in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“.

Die Wahl erfolgt einstimmig. Damit hat der Vorschlag „Sebastian Krieger und als dessen Stellvertreter: Marcus Karger“ im 1. Wahlgang die erforderliche absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erhalten und sind nach § 32 HKO in Verbindung mit § 55 Absatz 5 Satz 1 HGO und § 6 Absatz 3 Satz 1 EigBGes gewählt.

7. Wahl der Mitglieder des Kreistages und der sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. November 2016 (Vorlage Nr. 0212/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10. Oktober 2016 die Schulkommission, die Sportkommission und die Frauenkommission gebildet hat. Die geschäftsführenden Organisationseinheiten haben Besetzungsvorschläge eingeholt.

Folgende Positionen werden noch nach den entsprechenden Benennungen ergänzt:

- als Stellvertreterin von Frau Katrin Schleenbecker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Frauenkommission: *Frau Beatrice Tobisch*

Da auch Positionen aus der „Politik“ offen sind, fragt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck nach, ob diese noch heute benannt werden.

Dabei handelt es sich um die Stellvertreter-Positionen der Fraktion Gießener Linke in allen drei Kommissionen. Bei den Vertreterinnen der Frauenorganisationen der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen fehlen noch Vertreter/in und Stellvertreterin der AfD sowie die Stellvertreterinnen bei FDP und Gießener Linke.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass die Positionen, die heute vakant bleiben oder später vakant werden, jederzeit nachbesetzt werden können, allerdings jeweils durch eine Wahl im Kreistag.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Ältestenrat sich in seiner Sitzung am 16. November 2016 darauf verständigt hat, die Wahlen in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc durchzuführen. In diesem Sinne lässt er über die Vorlage abstimmen:

Der Kreistag führt folgende Wahlen durch:

1. SCHULKOMMISSION:

- a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag einer jeden im Kreistag ver-

tretenden Fraktion und Gruppe jeweils folgende Mitglieder in die Schulkommission des Kreisausschusses:

Mitglied:

Stellvertreter/in:

für die SPD-Fraktion:

Herrn Klaus-Dieter Gimbel

Frau Katarzyna Bandurka

für die CDU-Fraktion:

Frau Ursula Häuser

Herrn Gregor Verhoff

für die AfD-Fraktion:

Herrn Ulrich Salz

Herrn Andreas Lemmer

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Edith Nürnberger

Frau Susanne Gerschläuer

für die FW-Fraktion:

Herrn Rainer Wengorsch

Herrn Peter Klug

für die FDP-Fraktion:

Herrn Harald Scherer

Herrn Dr. Klaus-Dieter Greilich

für die Fraktion der Gießener Linke:

Herrn Marcus Link

NN

- b) Der Kreistag wählt folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Schulkommission des Kreisausschusses:

Mitglied:

Stellvertreter/in:

als Lehrer/innen:

Frau Christiane Franz

Herrn Rainer Berk

Frau Maren Kolkhorst

Frau Elke Triller

als Erziehungsberechtigten auf Vorschlag des Kreiselternbeirates:

Frau Susanne Pickenbrock-Hindges

Herrn Stefan Rautenberg

Herrn Wolfgang Wenzel

Frau Ramona Hertstein

Frau Ulrike Klös

Herrn Raimund Späth

als volljährige/r Vertreter/in des Kreisschülerrates mit Wohnsitz im Landkreis Gießen:

.....

.....

als Vertreter/in der evangelischen Kirche:

Herrn Hans Noormann

NN

als Vertreter/in der katholischen Kirche:

Herrn Dr. Karl Vörckel

Herrn Klaus Reith

als Vertreter/in der Industrie- und Handelskammer:

Herrn Marc-Peter Ebert

Herrn Ulrich Vieth

als Vertreter/in der Kreishandwerkerschaft:

Frau Agnes Nuhn

Frau Regina Keller

als Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Herrn Klaus Lehnart

Frau Jutta Schwarz

als Vertreter/in der GEW:

Herrn Klaus Steup

Herrn Sven Fischer

als Vertreter/in des Deutschen Lehrerverbandes (DLH):

Herrn Dieter Jüttemeier

Herrn Peter Meiss

als Vertreter/in der unabhängigen Lehrer:

Frau Helga Göbel

Frau Bianca Prinz

als Vertreter/in des Kreisausländerbeirates Gießen:

Herrn Philipp van Slobbe

Frau Natallia Knöbl

2. SPORTKOMMISSION

- a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion und Gruppe jeweils folgende Mitglieder in die Sportkommission des Kreisausschusses:

Mitglied:

Stellvertreter/in:

für die SPD-Fraktion:

Frau Elke Högy

Herrn Stefan Bechthold

für die CDU-Fraktion:

Herrn Martin Hanika

Herrn Frederik Bouffier

für die AfD-Fraktion:

Herrn Thomas Wollmann

Herrn Manfred Abendroth

für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Katrin Schleenbecker

Herrn Bülent Gülcehre

für die FW-Fraktion:

Herrn Kurt Hillgärtner

Frau Anne Sussmann

für die FDP-Fraktion:

Herrn Dr. Klaus-Dieter Greilich

Herrn Harald Scherer

für Fraktion der Gießener Linke:

Herrn Reinhard Hamel

NN

- b) Der Kreistag wählt folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Sportkommission des Kreisausschusses:

Mitglied:

Stellvertreter/in:

als Vertreter/in des Kreisausländerbeirates Gießen:

Herrn Ahmet Arslan

Herrn Donaldson Tongle Kenfack

als Vertreter/innen des Sportkreises Gießen:

Frau Doris Lochmüller

Frau Irmgard Pleil-Irmeler

Herrn Wolfgang Schleer

Frau Marianne Hofmann

Herrn Rainer Volk

Frau Jutta Eichhoefer

Herrn Dr. Jürgen Leib

NN

Frau Brigitte Freitag

NN

als Vertreter/in des Schulsportes (Schulsportkoordinator/in):
Herrn Alfred Nachbar Herrn Alexander Klima

als Vertreter/in des sportwissenschaftlichen Fachbereiches der Universität:
Herrn Dr. Steffen Mehl Herrn Christofer Segieth

3. FRAUENKOMMISSION

- a) Der Kreistag wählt auf Vorschlag einer jeden im Kreistag vertretenen Fraktion und Gruppe jeweils folgende Mitglieder in die Frauenkommission des Kreisausschusses:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
für die SPD-Fraktion: Frau Lisa Langwasser	Frau Sabine Scheele-Brenne
für die CDU-Fraktion: Frau Birgit Otto	Frau Isabel de Jesus Domicke
für die AfD-Fraktion: Frau Joana Cotar	Frau Jessica Pethö
für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Katrin Schleenbecker	<i>Frau Beatrice Tobisch</i>
für die FW-Fraktion: Frau Anne Sussmann	Frau Haben Kidane
für die FDP-Fraktion: Herrn Dr. Hermann Otto Solms	Herrn Dennis Pucher
für die Fraktion der Gießener Linke: Frau Leyla Karadeniz	NN

- b) Der Kreistag wählt folgende sachkundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen in die Frauenkommission des Kreisausschusses:

<u>Mitglied:</u>	<u>Stellvertreter/in:</u>
als Vertreterin der Stabsstelle Büro für Frauen und Gleichberechtigung im Landkreises Gießen: Frau Angelika Kämmler	Frau Susanne Rosemann
als Vertreter/innen aus dem Bereich „(häusliche Gewalt gegen Frauen“: Frau Zehra Eraslan-Özogul Frau Viktoria Birkenstock Frau Parvin Salehi	Frau Barbara Behnen
als Vertreter/innen aus dem Bereich „Berufsbildung/Beruf und Familie/Wiedereinstieg“: Frau Angelika Reul Frau Gudrun Beekmann-Mathar Frau Christine Rinn	Frau Monika Neumaier Frau Anne Mohr Frau Andrea Kramer

als Vertreter/innen aus dem Bereich „(Ein-Eltern-)Familie“:

Frau Friederike Henn

Frau Ulrike Klein-Köberle

Frau Monika Schindler

Frau Yvonne Witt-Domke

als Vertreter/in aus dem Bereich „Migrantinnen“:

Frau Ewa Wenig

Frau Maria Alves

als Vertreterin des Landfrauenverbandes:

Frau Christel Gontrum

Frau Trude Wagner

als Vertreter/in des Deutschen Gewerkschaftsbundes:

Frau Monika Inderthal

Frau Anja Greve

als Vertreter/in der Kirchen

Frau Doris Wirkner

Frau Anke Schwalbenhofer

als Vertreter/innen aus dem Bereich „Frauengesundheit“:

Frau Ulrike Hammerschmidt

Frau Ellen Schusser-Backhaus

Frau Christine Karches

Frau Dr. Heike Köcker-Korus

und als Vertreterinnen der Frauenorganisationen der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählergruppen:

Frau Nina Heidt-Sommer

Frau Inge Bietz

Frau Monique Schmitt

Frau Ellen Schusser-Backhaus

Frau Susanne Gerschlaue

Frau Katharina Winter

Frau Anne Sussmann

Frau Claudia Zecher

Frau Manuela Giorgis

NN

Frau Anke Smajek

Frau Sonja Wagner

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung per Handaufheben und en bloc einstimmig.

Sitzungsteil B

- 8. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Oktober 2016
(Vorlage Nr. 0194/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt.

Der Kreistag beschließt die in der Anlage 4 befindliche Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

**9. Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. November 2016
(Vorlage Nr. 0203/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass keine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Fraktionsvorsitzender Harald Scherer hatte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2016 darum gebeten, die Gebührenkalkulation noch vorzulegen.

Diese Gebührenkalkulation wurde per E-Mail am 9. Dezember 2016 nachgereicht und ist seither im Parlamentsinformationssystem einsehbar.

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 5 beigefügte
Dritte Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision
des Landkreises Gießen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen aus den Reihen der FW-Fraktion.

**10. Beitritt des Landkreises Gießen zum Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Lampertheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Oktober 2016
(Vorlage Nr. 0202/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt. Die von Herrn Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer im Haupt- und Finanzausschuss gestellte Frage nach einer Ausstiegsklausel ist zwischenzeitlich beantwortet worden.

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Landkreis Gießen tritt dem Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen Süd, Lampertheim, frühestens zum 01. Januar 2017, spätestens zum 01. Januar 2019, bei.**
- 2. Der Beitrittsbeschluss ist dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Regierungspräsidium Gießen und dem Hessischen Landkreistag anzuzeigen.**

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

11. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2016 (Vorlage Nr. 0215/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie und des Haupt- und Finanzausschusses vorliegen.

**Der Kreistag beschließt die als Anlage 6 beigefügte
Dreizehnte Satzung zur Änderung der
Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen
vom 3. November 2003.**

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, FW und FDP sowie 8 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die 3 Stimmen der anwesenden Mitglieder der Fraktion Gießener Linke, bei Stimmenthaltung 1 Kreistagsabgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Sitzungsteil C

12. Projektgenehmigung zur Sanierung der Willy-Brandt-Schule; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2016 (Vorlage Nr. 0188/2016)

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass die Projektgenehmigung für die Sanierung der Willy-Brandt-Schule vom Kreistag in Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 14. Dezember 2015 erteilt werden soll.

Hierzu ist in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport am 6. Dezember 2016 folgender Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW eingegangen:

„Der Beschlussantrag wird um die Punkte 5 und 6 ergänzt:

- *die Ertüchtigung des vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachraumes*
- *die Bereitstellung eines Kalt-Gewächshauses für einen fachpraktischen Unterricht für die ‚grünen Berufe‘.“*

Die CDU-Fraktion hat in derselben Sitzung folgenden Initiativantrag gestellt

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis der Varianten c und d der Vorlage 0188/2016 saniert.“

Zum Initiativantrag der CDU-Antrag liegen ablehnende, für den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie den dadurch geänderten Hauptantrag liegen zustimmende Beschlussempfehlungen des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vor.

Dieser Initiativantrag der CDU-Fraktion ist nun geändert worden durch einen weiteren Antrag der CDU-Fraktion vom 9. Dezember 2016 (eingegangen per E-Mail am 9. Dezember 2016 um 17.14 Uhr) und ist zudem teilweise als Haushaltänderungsantrag (0178/2016-7) zu betrachten. Er wurde heute Morgen mit E-Mail von 8.13 Uhr an alle Kreistagsabgeordneten versandt und liegt seit Sitzungsbeginn vor. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Sanierung der Willy-Brandt-Schule wird nach der Variante c der Vorlage Nr.: 0188/2016 durchgeführt und soll – wie in der Vorlage auf Seite 6 dargestellt – Dringlichste Maßnahmen, Brandschutz und Lehrküche zuzüglich offenes Konzept und Ausbau 3. OG beinhalten.*
- 2. Es wird weiterhin die Variante d der Vorlage 0188/2016 ausgeführt, d. h. es erfolgt eine zusätzliche energetische Sanierung, finanziert im kommunalen Investitionsprogramm.*

Sollte der Kreistag den unter 1. aufgeführten Antrag ablehnen, beantragen wir dann (hilfsweise) folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Durchführung der Variante b der Vorlage 0188/2016 – Dringlichste Maßnahmen, Brandschutz und Lehrküche zuzüglich offenen Konzepts.

Neben den Haushaltsmitteln von 3.325.000 Euro im Haushaltsentwurf für 2017/2018 werden Verpflichtungsermächtigungen für 2017 in Höhe von 2 Mio Euro und weitere Verpflichtungsermächtigungen für die weiteren Haushaltsjahre eingestellt.“

Abzustimmen wären hier zunächst die Ziffern 1 und 2 sowie der letzte Absatz mit den haushaltsrechtlichen Auswirkungen. Wird jedoch Ziffer 1 abgelehnt, müsste später noch über den hilfsweise geforderten Beschlussantrag abgestimmt werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses schlug Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold vor, keine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses abzugeben und den Kreistag entscheiden zu lassen.

Hierzu wurden am 9. Dezember 2016 in folgender Reihenfolge weitere Initiativanträge eingereicht:

1. um 10.03 Uhr in Papierform per Boten von den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW mit dem Wortlaut:

„Der Kreistag beschließt für die Projektgenehmigung zur Sanierung die in der Vorlage Nr. 0188/2016 vorgeschlagene Variante B.

Ergänzend hierzu soll die Bereitstellung eines Kaltgewächshauses für den fachpraktischen Unterricht für grüne Berufe und eine zusätzliche Unterdruckkammer für die Lackierkabinen im Außenbereich vorgesehen werden. Damit wird eine wesentliche Verbesserung für die Ausbildung der Maler/Lackierer erreicht und außerdem können Gefahrstoffe außerhalb des Schulgebäudes genutzt und gelagert werden. Durch die Auslagerung erfolgt auch ein Raumgewinn.

Die Sanierung ist im Bestand auszuführen.

Zur Umsetzung sind im Finanzhaushalt die notwendigen Mittel für 2018 in Höhe von 2.220 T€ gem. der Änderungsliste vom 05.12.2016 vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2017 ist die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.220 T€ auf 6.705 T€ zu erhöhen. Die weiteren Haushaltsmittel werden im Investitionsprogramm für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 2.250 T€ bereitgestellt.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und gibt die hierfür erforderlichen Mittel unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung in Höhe von 8.385 T€ frei.

Der aufgelaufene Sanierungsstau wird aus Mitteln der Bauunterhaltung sukzessive ausgelöst.“

Gleichzeitig ziehen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW ihren Änderungsantrag aus dem Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport zurück.

2. um 10.54 Uhr per E-Mail von der AfD-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis b der Beschlussvorlage saniert.“

Dieser Initiativantrag wurde mit einem weiteren Antrag der AfD-Fraktion vom 9. Dezember 2016 (eingegangen per E-Mail am 9. Dezember 2016 um 17.06 Uhr) konkretisiert und es ist davon auszugehen, dass der dieser die Fassung von 10.54 Uhr ersetzen soll. Auch dieser Antrag wurde heute Morgen mit E-Mail von 8.13 Uhr an alle Kreistagsabgeordneten versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt. Er hat nunmehr folgenden Wortlaut:

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis b der Beschlussvorlage saniert.

Zusätzlich soll die Bereitstellung eines Kaltgewächshauses für den fachpraktischen Unterricht für grüne Berufe und eine zusätzliche Unterdruckkammer für die Lackierkabinen im Außenbereich vorgesehen werden. Ferner sollen die beiden Lehrküchen saniert beziehungsweise ertüchtigt werden.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck merkt an, dass der Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW auch gleichzeitig einen Haushaltsänderungsantrag (0178/2016-6) darstellt, und eröffnet die Debatte:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erklärt zu Protokoll, dass in der Vorlage 0188/2016 zwar von „Lehrküche“ die Rede sei, aber hier „Lehrküchen“ gemeint ist.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Claus Spandau und Kreistagsabgeordneter Matthias Körner, der den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW am Ende des zweiten Absatzes um folgenden Satz ergänzt:

„Außerdem wird der vorhandene naturwissenschaftliche Fachraum ertüchtigt sowie die flexible Trennwand im Erdgeschoss installiert.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck informiert die Zuschauerinnen und Zuschauer mehrfach, dass diese sich wegen des Unabhängigkeitsgrundsatzes der Kreistagsabgeordneten nicht durch Beifalls- oder Missfallensbekundungen äußern dürfen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Alexander Wright, Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel, hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, die Zwischenfragen des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel und des Kreistagsabgeordneten Oliver Spelkus beantwortet, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Günther Semmler, der eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer beantwortet, Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann, Kreistagsabgeordneter Tobias Breidenbach, der Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Matthias Körner, des Fraktionsvorsitzenden Günther Semmler und des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet, erneut hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl, Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser, die Zwischenfragen des Kreistagsabgeordneten Matthias Körner und des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche beantwortet, Kreistagsabgeordneter Martin Hanika, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger beantwortet und Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann, der die wörtliche Protokollierung der Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Peter Pilger und der Antwort des Kreistagsabgeordneten Martin Hanika hierauf beantragt.

[Wörtliche Protokollierung MZ000031:

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger: „Herr Hanika, sind Sie mit mir einig, dass das, was die Dezernentin gerade vorgetragen hat, dass zunächst der KA zu beschließen hat und wir dann an die Öffentlichkeit gehen, richtig ist?“

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika: „Nein! Nein! Wenn Sie mit ‚Öffentlichkeit‘ die Schule meinen: Nein! Wenn Sie mit ‚Öffentlichkeit‘ alles außerhalb der Schule meinen: Ja! Aber so haben Sie es doch eben formuliert, als ob die Schule Öffentlichkeit sei. Die Schule ist beteiligt, Herr Pilger. Die Schule ist unmittelbar beteiligt. Jeder an der Schule mehr als jeder von uns hier. Unbedingt! Und wenn Sie bauen würden und hätten einen Architekten, der Ihnen sozusagen überstülpt, was Sie zu machen hätten, dann würden Sie doch nie damit einverstanden sein. Nie!“

Kreistagsabgeordneter Peter Pilger: „Herr Hanika, ich hatte nur `ne Frage gestellt, um die zweite Frage dann hinterher zu schieben. Deshalb wollte ich die Antwort haben: Wenn der Versuch kommt, mit dem Schulleiter darüber zu reden, wie man den Antrag verändern kann im Sinne der Schule, der Schulleiter allerdings dann von ‚dicken Mauern‘ spricht, weil er nicht kommen kann – der ist hinter Mauern und kann nicht hören – und die Stellvertretung sicher außerstande sieht, an der Sitzung teilzunehmen, was ungefähr zwei Tage vorher angekündigt worden ist, also nicht kurzfristig wie die Presseerklärung, sondern zwei Tage vorher. Wenn dies dann nicht geschieht, dann kann man nicht nur die Kommunikation an die Verwaltung schieben, sondern dann muss man die auch in der Schule suchen?“

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika: „Herr Pilger, ich vermag nicht im Einzelnen jeden einzelnen Termin, vermag ich nicht, muss ich auch nicht, rechtfertigen, ist auch nicht der Punkt. Aber wenn man sich zwei, drei Jahre darüber unterhält, dann muss man doch erwarten können, dass wir sozusagen hier als Beschließende im Kreistag oder im Ausschuss das, was man zu beschließen hat, in abgestimmter Form vorliegen hat. Und dann sage ich Ihnen vielleicht auch mal was: Meine Erfahrung ist, und ich bin jetzt auch wie der Günther Semmler über zwanzig Jahre in diesem Haus, dass auch an den Schulen, dass auch in der Schulgemeinde, wenn man in einen ernsthaften und vernünftigen Dialog kommt, auch immer eine hohe Bereitschaft da ist, einen Konsens zu finden, wenn man ihn sucht. ...“]

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert die Abstimmungslage. Konkurrierende Hauptanträge (also Initiativanträge) sind – anders als Änderungsanträge – nach Posteingang abzustimmen. Deshalb lasse er zunächst über den geänderten Initiativantrag der CDU-Fraktion, und zwar die Ziffern 1 und 2 sowie den letzten den Haushalt betreffenden Absatz, abstimmen. Wenn dieser keine Mehrheit erhalten sollte, plane er eine Sitzungsunterbrechung, um über das weitere Abstimmungsverfahren hinsichtlich der ähnlich lautenden Inhalte des geänderten Initiativantrages der Koalition, des geänderten Initiativantrag der AfD-Fraktion und des Hilfsantrages der CDU-Fraktion zu beraten.

Der Kreistag lehnt den geänderten Initiativantrag der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Sanierung der Willy-Brandt-Schule wird nach der Variante c der Vorlage Nr.: 0188/2016 durchgeführt und soll – wie in der Vorlage auf Seite 6 dargestellt – Dringlichste Maßnahmen, Brandschutz und Lehrküche zuzüglich offenes Konzept und Ausbau 3. OG beinhalten.*
- 2. Es wird weiterhin die Variante d der Vorlage 0188/2016 ausgeführt, d. h. es erfolgt eine zusätzliche energetische Sanierung, finanziert im kommunalen Investitionsprogramm.*

Neben den Haushaltsmitteln von 3.325.000 Euro im Haushaltsentwurf für 2017/2018 werden Verpflichtungsermächtigungen für 2017 in Höhe von 2 Mio. Euro und weitere Verpflichtungsermächtigungen für die weiteren Haushaltsjahre eingestellt.“

ab.

Für den geänderten Initiativantrag der CDU-Fraktion stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer Smajek.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck unterbricht die Sitzung des Kreistages von 19.07 Uhr bis 19.26 Uhr, wobei stv. Kreistagsvorsitzender Prof. Dr. Sven Simon und Fraktionsvorsitzender Claus Spandau darum bitten, den Ältestenrat einzuberufen.

Die Sitzung des Ältestenrates findet während der Sitzungspause im Fraktionszimmer der CDU-Fraktion (Feuerwehrbesprechungsraum) statt.

Nach der Sitzungsunterbrechung begründen die Fraktionsvorsitzenden

Harald Scherer, Reinhard Hamel und Karl Heinz Reitz ihr Abstimmungsverhalten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den geänderten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW abstimmen und erinnert auch an die Erklärung der Schuldezernentin zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt hinsichtlich der Lehrküchen:

Der Kreistag beschließt für die Projektgenehmigung zur Sanierung die in der Vorlage Nr. 0188/2016 vorgeschlagene Variante B.

Ergänzend hierzu soll die Bereitstellung eines Kaltgewächshauses für den fachpraktischen Unterricht für grüne Berufe und eine zusätzliche Unterdruckkammer für die Lackierkabinen im Außenbereich vorgesehen werden. Damit wird eine wesentliche Verbesserung für die Ausbildung der Maler/Lackierer erreicht und außerdem können Gefahrstoffe außerhalb des Schulgebäudes genutzt und gelagert werden. Durch die Auslagerung erfolgt auch ein Raumgewinn.

Die Sanierung ist im Bestand auszuführen. Außerdem wird der vorhandene naturwissenschaftliche Fachraum ertüchtigt sowie die flexible Trennwand im Erdgeschoss installiert.

Zur Umsetzung sind im Finanzhaushalt die notwendigen Mittel für 2018 in Höhe von 2.220.000 € gemäß der Änderungsliste vom 5. Dezember 2016 vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2017 ist die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.220.000 € auf 6.705.000 € zu erhöhen. Die weiteren Haushaltsmittel werden im Investitionsprogramm für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 2.250.000 € bereitgestellt.

Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und gibt die hierfür erforderlichen Mittel unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung in Höhe von 8.385.000 € frei.

Der aufgelaufene Sanierungsstau wird aus Mitteln der Bauunterhaltung sukzessive ausgelöst.

Die Beschlussfassung über den geänderten Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erklärt daraufhin in Abstimmung mit den jeweiligen Antragstellern

- den geänderten Initiativantrages der AfD-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis b der Beschlussvorlage saniert.

Zusätzlich soll die Bereitstellung eines Kaltgewächshauses für den fachpraktischen Unterricht für grüne Berufe und eine zusätzliche Unterdruckkammer für die Lackierkabinen im Außenbereich vorgesehen werden. Ferner sollen die beiden Lehrküchen saniert beziehungsweise ertüchtigt werden.“

- des Hilfsantragsteils des geänderten Initiativantrages der CDU-Fraktion mit dem Wortlaut:

„Sollte der Kreistag den unter 1. aufgeführten Antrag ablehnen, beantragen wir dann (hilfsweise) folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Durchführung der Variante b der Vorlage 0188/2016 – Dringlichste Maßnahmen, Brandschutz und Lehrküche zuzüglich offenen Konzepts.“

- und der Beschlussantrag des ursprünglichen Hauptantrages mit dem Wortlaut:

„In Abänderung des Kreistagsbeschlusses (zur Vorlage 1319/2015) vom 14. Dezember 2015 soll die Sanierung der Willy-Brandt-Schule

- *den erforderlichen Brandschutz incl. zugehöriger Schadstoffsanierung,*
- *die Sanierung der Lehrküchen,*
- *die Erhaltung der Mobilen Trennwand in der Aula sowie*
- *die Erneuerung und Verlagerung der Lackiereinheit in den Außenbereich*

beinhalten. Die Sanierung soll im Bestand ausgeführt werden. Der Kreistag erteilt die Projektgenehmigung und gibt die hierfür erforderlichen Mittel unter dem Vorbehalt der Haushaltsgenehmigung in Höhe von 3.325.000 € frei.“

für erledigt.

13. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Änderung der Maßnahmenliste; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. November 2016 (Vorlage Nr. 0219/2016)
--

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass eine zustimmende Beschlussempfehlung des Kreistagsausschusses für Schule, Bauen und Sport vorliegt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte Ausschussvorsitzender Peter Pilger vorgeschlagen, dass der Haupt- und Finanzausschuss keine Beschlussempfehlung abgibt, weil diese Maßnahmenliste im Zusammenhang mit der Sanierung der Willy-Brandt-Schule stehe, und hier auch keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde.

An der Aussprache beteiligen sich die Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer und Claus Spandau.

Der Kreistag stimmt dem als Anlage 7 beigefügten geänderten Maßnahmenkatalog zum Kommunalinvestitionsprogramm zu.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von AfD und Gießener Linke.

14. Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH an die Firma Remondis GmbH Region Südwest; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2016 (Vorlage Nr. 0220/2016)

Vor Eintritt in die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck unter den Zuhörern die beiden Betriebsratsmitglieder der ZAUG Recycling GmbH, Marlies Scheld und Frank Rosenmund.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erinnert daran, dass der Kreistag in seiner letzten Sitzung am 14. November 2016 in dieser Angelegenheit einen Grundsatzbeschluss gefasst hat. Die seinerzeit von dem Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon gestellten Fragen wurden in der aktuellen Ausschusssrunde beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass der Kreisausschuss die Vorlage 0220/2016 (Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH an die Firma Remondis GmbH Region Südwest) in seiner Sitzung am 21. November 2016 auf den parlamentarischen Weg gegeben hat. In der Vorlage wurden noch in Ziffer 2 vor dem Wort „durchzuführen“ die Worte „unter Berücksichtigung eventueller redaktioneller Änderungen im Kaufvertrag“ ergänzt und danach die Worte „und der Aufsichtsbehörde anzuzeigen“ gestrichen.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 1. Dezember 2016 stand wieder Herr Geschäftsführer Siegfried Rehberger zur Verfügung. Hier waren die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses hinzu geladen.

Die noch ausstehenden Unterlagen und Zahlen sollten bis zum 25. November 2016 nachgeliefert werden, da diese zum Zeitpunkt der Vorlagengenerstellung noch nicht zur Verfügung stehen.

So sind mit E-Mail vom 25. November 2016 folgende Unterlagen versandt worden:

- Entwurf des Kaufvertrages
- Entwurf der Nebenabrede zum Kaufvertrag
- Zusammenstellung der Antworten auf den Fragenkatalog des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon aus der Kreistagsitzung vom 14. November 2016.

Per E-Mail vom 29. November 2016 wurden unter besonderen Hinweis auf die Vertraulichkeit darüber hinaus folgende Unterlagen nachgereicht:

- Stellungnahme des Landkreises Gießen an die EU-Kommission (als Anlage zum Simon'schen Fragenkatalog)
- Entwurf des Wertgutachtens (auszugsweise)
- Liste der Verträge zwischen dem Landkreis Gießen und der ZAUG Recycling GmbH.

Mit E-Mail vom 5. Dezember 2016 wurde ebenfalls unter besonderen Hinweis auf die Vertraulichkeit das Wertgutachten an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses versandt.

Das öffentliche Unterlagenpaket wurde in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 1. Dezember 2016 zur Verfügung gestellt und ist darüber hinaus den Beschlussempfehlun-

gen als Anlage beigefügt.

In der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 1. Dezember 2016 wurden im Entwurf des Kaufvertrages und im Entwurf der „Nebenabrede zum Kaufvertrag“ Änderungen vorgenommen:

1. in dem Entwurf der „Nebenabrede zum Kaufvertrag“ einige Änderungen die allerdings im Haupt- und Finanzausschuss wieder geändert wurden.
2. im Entwurf des Kaufvertrags wird in § 2 Absatz 1 „481.000,00“ € (in Worten „vierhunderteinundachtzigtausend“ Euro) eingetragen.

Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie gab keine Beschlussempfehlung ab.

Zu Beginn der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2016 wurde eine neue Ausfertigung der „Nebenabrede zum Kaufvertrag“ (Stand: 8. Dezember 2016) vorgelegt, in der

- die Ziffer 1 folgenden Wortlaut erhält:

„Der Käufer verpflichtet sich, in Bezug auf die bei Vertragsschluss zur Durchführung der kommunalen Dienstleistungsaufträge eingesetzten Mitarbeiter für die Dauer des jeweiligen Vertrages, maximal jedoch für fünf Jahre, auf betriebsbedingte Kündigungen bei der Firma ZAUG Recycling GmbH zu verzichten.“

- und im 2. Absatz der Ziffer 3 der Mietzins nicht – wie im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorgetragen – 5.500 €, sondern nunmehr 6.400,- € sein soll.

Hierzu liegt eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vor, der Kaufvertragsentwurf und die neue Nebenabrede zum Kaufvertrag sind Anlagen dazu.

Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich auch ein per E-Mail eingereichter Fragenkatalog des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek beantwortet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck eröffnet die Debatte:

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald begründet die Vorlage.

An der Aussprache beteiligen sich Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel und Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Sven Simon.

Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Gießen veräußert auf der Grundlage des als Anlage 8 beigefügten Kaufvertrages und der ergänzenden Vereinbarung zu Rahmenbedingungen gemäß Kreistagsbeschluss vom 14. November 2016 seine Gesellschafteranteile im Umfang von 57,4 % an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 1.

Januar 2017 an den Mitgesellschafter, die Firma Remondis GmbH Region Südwest mit Sitz in Mannheim.

Der - auf Basis *des Wertgutachtens* verhandelte - Kaufpreis beträgt: 481.000 Euro.

2. Der Kreisausschuss wird ermächtigt, den Verkauf unter Berücksichtigung eventueller redaktioneller Änderungen im Kaufvertrag durchzuführen.

Die Beschlussfassung über die geänderte Vorlage mit den geänderten Anlagen erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion Gießener Linke und des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

**15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020;
Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016
(Vorlage Nr. 0178/2016)**

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass der Haushaltsplamentwurf für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 in der Sitzung des Kreistages am 14. November 2016 förmlich eingebracht wurde und dies die 1. Beratung im Sinne des § 31 Abs. 2 der Kreistagsgeschäftsordnung gewesen sei. Dabei habe jeder Kreistagsabgeordneter den Entwurf des Haushaltsplanes in digitaler Form vom Parlamentsinformationssystem abrufen können und auf Wunsch in Papierform sowie die Haushaltsrede erhalten. Die anschließenden Haushaltsberatungen fanden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Rechtsausschusses am 24. November 2016 und in der darauf folgenden Ausschusssrunde statt. Der Kreisausschuss hat danach in seiner Sitzung am 5. Dezember 2016 eine Haushaltsänderungsliste beschlossen, die per E-Mail am 6. Dezember 2016 versandt und in der restlichen Ausschusssrunde in Papierform verteilt wurde. Der Haushalt in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses und den Haupt- und Finanzausschuss am 8. Dezember 2016 geänderten Fassung dient heute als Abstimmungsgrundlage.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt weiter mit, dass zu Sitzungsbeginn die Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse und die eingegangenen Haushaltsänderungsanträge verteilt wurden.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck erläutert das Beratungsprozedere für die Haushaltsberatung der Haushaltsjahre 2017 und 2018. So stehe jeder Fraktion in der 2. wie auch in der 3. Beratung jeweils 25 Minuten Redezeit zur Verfügung; nach der Kreistags-Geschäftsordnung können die nicht verbrauchten Redezeiten von der 2. in die 3. Beratung übertragen werden. Für den fraktionslosen Kreistagsabgeordneten gilt dasselbe, allerdings für eine 10-minütige Redezeit.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass in dieser Vorlage

auch das Haushaltssicherungskonzept integriert ist.

Landrätin Anita Schneider gibt das Ergebnis der Anhörung der Bürgermeister zur Haushaltsaufstellung nach Ziffer 1 5 der „Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise..." in der Fassung vom 6. Mai 2010 bekannt. Entsprechende Unterlagen sind der Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. Dezember 2016 als Anlagen beigefügt und wurden heute mit E-Mail um 10.07 Uhr versandt.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung des Kreistages wird von 20.06 Uhr bis 20.30 Uhr unterbrochen.

15.1. Zweite Beratung – Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt mit, dass für den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung mit den Änderungen aus der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses (vom 5. Dezember 2016) und dem befürworteten Haushaltsänderungsantrag eine zustimmende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt, die in der heute verteilten Haushaltsänderungsliste (vom 9. Dezember 2016) bereits berücksichtigt sind. Darüber müsse heute nicht mehr gesondert abgestimmt werden, weil die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Abstimmungsgrundlage darstelle.

Bei dem befürworteten Haushaltsänderungsantrag handelt es sich um:

1. Den Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-2** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 1. Dezember 2016 zur Lumdatalbahn mit dem Wortlaut:

„Um in die Verhandlungen mit der DB Netz AG für den Erwerb der Eisenbahninfrastruktur der Lumdatalbahn (Strecke Lollar bis Londorf) einzutreten, wird im Teilfinanzhaushalt des Produktes 53.5.01 ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme erfolgt durch eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 50.000 EUR.“

Außerdem wurde ein im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport von der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser angeregte Erweiterung, bei allen Schulformen unter „Informationen – Produkt“ das „Inklusive Schulbündnis“ und bei der Willy-Brandt-Schule die „berufsvorbereitende Bildungsgänge“ und „InteA-Klassen“ aufzuführen, übernommen.

Dies ist bereits in der heute vorgelegten Haushaltsänderungsliste (Stand: nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2016) eingearbeitet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zu folgenden Haushaltsänderungsanträgen eine ablehnende Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliegt:

1. Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-1** der AfD-Fraktion vom 21. November 2016 zu Planungskosten für die Reaktivierung der Lumdatabahn und der Horloffthalbahn mit dem Beschlussantrag:

„Für die Beauftragung und Erstellung der Planungsarbeiten zur Reaktivierung der Lumdatabahn sowie der Horloffthalbahn werden jeweils 500.000 Euro (fünfhunderttausend) für die Haushalte 2017 und 2018 eingestellt.“

2. Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-3** der Fraktion Gießener Linke vom 7. Dezember 2016 zum Produkt 28.1.01 mit dem Beschlussantrag:

„Produkt 28.1.01-Kulturpflege: Erhöhung der Aufwendungen um 20.000 € für die Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen, Projekte und Vereine“

3. Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-4** der Fraktion Gießener Linke vom 7. Dezember 2016 zu den Produkten 31.1.50 und 33.1.01 mit dem Beschlussantrag:

„Produkt 31.1.50 und 33.1.01- Leistungen für Frauenhäuser: Erhöhung der Zuschüsse um 50.000 €.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass folgender Haushaltsänderungsantrag zwar im Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss angekündigt worden ist. Hierüber wurde aber keine Beschlussempfehlung abgegeben, weil er noch nicht vorlag. Allerdings ist dieser Antrag am Wochenende mit E-Mail vorgelegt wurden und er wurde heute per E-Mail um 8.13 Uhr versandt sowie zu Sitzungsbeginn ausgelegt:

- Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-5** der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2016 zur Kreisumlage mit dem Beschlussantrag:

„Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2017 und 2018 vorgesehenen Satz für Städte ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 39,59 % auf 38,59 % und damit um 1 v. H. geringer als im Entwurf angesetzt.“

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass unter Tagesordnungspunkt 12 (Projektgenehmigung zur Sanierung der Willy-Brandt-Schule) ein Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vorgelegt wurde, der den Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-6** beinhaltet:

„Zur Umsetzung der (beschlossenen) Sanierung der Willy-Brandt-Schule sind im Finanzhaushalt die notwendigen Mittel für 2018 in Höhe von 2.220 T€ gemäß der Änderungsliste vom 5. Dezember 2016 vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2017 ist die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.220 T€ auf 6.705 T€ zu erhöhen. Die weiteren Haushaltsmittel werden im Investitionsprogramm für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 2.250 T€ bereitgestellt.“

Dieser Antrag wurde per E-Mail am 9. Dezember 2016 um 13.10 Uhr versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt.

Dasselbe gelte für den ebenfalls unter Tagesordnungspunkt 12 eingebrachten geänderten Initiativantrag der CDU-Fraktion, der den Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-7** beinhaltet:

„Neben den Haushaltsmitteln von 3.325.000 Euro im Haushaltsentwurf für 2017/2018 werden (für die Sanierung der Willy-Brandt-Schule) Verpflichtungsermächtigungen für 2017 in Höhe von 2 Mio. Euro und weitere Verpflichtungsermächtigungen für die weiteren Haushaltsjahre eingestellt.“

Dieser Antrag wurde per E-Mail am 12. Dezember 2016 um 8.13 Uhr versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass außerdem über das Wochenende bis heute Vormittag folgende Haushaltsänderungsanträge eingegangen sind:

1. Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-8** der CDU-Fraktion vom 9. Dezember 2016 zur Einstellung von Planungskosten für eine Sportaußenanlage an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim mit dem Wortlaut:

„Für die Planung einer Außenanlage für den Sport an der Adolf-Reichwein-Schule werden 20.000 Euro im Haushaltsplan für 2017 bereitgestellt.“

Dieser Antrag wurde per E-Mail am 12. Dezember 2016 um 8.13 Uhr versandt und zu Sitzungsbeginn verteilt.

2. Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-9** der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2016 bezüglich eines Sperrvermerk für den Zuschuss an den Regionalverband FrankfurtRheinMain mit folgendem Beschlussantrag:

„Im Produkt 57.1.01, Pos. 15 auf S. 393 werden die als Zuschuss an den Regionalverband FrankfurtRheinMain vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils EUR 20.000,00 für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Freigabe der Mittel kann durch den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie erfolgen. Vor der Beschlussfassung über die Freigabe der Mittel soll der Kreisausschuss die Hintergründe des Beitritts und die zu erwartenden Vorteile dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zur Beratung vorstellen.“

3. Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-10** der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2016 bezüglich einer Mittelfreigabe/Projektgenehmigung nicht durch den Fachausschuss, sondern durch Kreistag mit folgendem Beschlussantrag:

„In den Haushaltsvermerken werden auf S. 411 in Ziff. 6.1 in der zweiten Zeile die Wörter ‚zuständigen Fachausschuss‘ durch das Wort ‚Kreistag‘ ersetzt.“

Die beiden Haushaltsänderungsanträge der FDP-Fraktion sind heute Morgen eingegangen und wurden per E-Mail vom 12. Dezember 2016 um 8.51 Uhr versandt und auf einem Papierdokument zu Sitzungsbeginn verteilt.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt weiter fest, dass zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Haushaltsänderungsanträge vorliegen, und er eröffnet die Debatte.

Kreistagsabgeordneter Heinz-Peter Haumann beantragt, dass der Kreistag heute nur über den Haushalt 2017 berät und entscheidet.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck wertet diesen Antrag des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann als Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-11**, der sich allerdings auf das weitere Verfahren auswirke und daher zuerst abgestimmt werden müsse.

Landrätin Anita Schneider legt die Gründe dar, warum für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ein Doppelhaushalt verabschiedet werden soll.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall spricht gegen den Haushaltsänderungs- bzw. Verfahrensantrag 0178/2016-11.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck zunächst über den Haushaltsänderungs- bzw. Verfahrensantrag 0178/2016-11 des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungs- bzw. Verfahrensantrag 0178/2016-11 des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann, wonach dass der Kreistag heute nur über den Haushalt 2017 beraten und entscheiden soll, ab.

Für den Antrag stimmen die Fraktionen von CDU und AfD, gegen den Antrag stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie Kreistagsabgeordneter Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der Fraktion Gießener Linke.

An der Aussprache, in der die Haushaltsänderungsanträge begründet werden oder zu anderen Haushaltsänderungsanträgen Stellung bezogen wird, beteiligen sich zunächst Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Kreistagsabgeordnete Leyla Karadeniz, Kreistagsabgeordneter Gregor Verhoff, der eine Zwischenfrage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche beantwortet und Kreistagsabgeordneter Stefan Walther, der folgenden Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-12 stellt:

„Bei dem bereits befürworteten Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-2 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zur Lumdatalbahn soll der Betrag von 50.000 € auf 200.000 € angehoben und mit einem Sperrvermerk versehen werden.“

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel stellt folgenden Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-13:

„Die Kosten für die Unterhaltung der Lumdatalbahn, die zurzeit nur im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt vorgesehen sind, sollen auch im gleichen Umfang für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen werden.“

An der weiteren Aussprache zum Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-5 der CDU-Fraktion zur Kreisumlage beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Lars Burkhard Steinz, Kreistagsabgeordnete Dietlind Grabe-Bolz, Kreistagsabgeordneter Udo Schöffmann, der hierzu namentliche Abstimmung beantragt, Landrätin Anita Schneider, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall und Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau beantragt zum Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-4 der Fraktion Gießener Linke zu Frauenhäusern, dass dieser Betrag mit einem Sperrvermerk versehen wird. Die Mittel sollen vom Kreistagsausschuss für Soziales und Integration dann freigegeben werden, wenn ein Bericht über die Arbeit der Frauenhäuser erfolgt ist.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall schlägt vor, dass bei diesem Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-4 der Fraktion Gießener Linke zu Frauenhäusern den Betrag auf 22.000 € zu reduzieren, weil bereit 28.000 € mehr im Haushalt vorgesehen seien.

Kreistagsabgeordnete Leyla Karadeniz erklärt, beide Änderungsvorschläge zu übernehmen.

Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall regt zum Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-10** der FDP-Fraktion an, dass erst ab einem Volumen von 1,5 Mio. € die Projektgenehmigung des Kreistages einzuholen ist.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer erklärt, diesen Änderungsvorschlag zu übernehmen.

Die Fraktionsvorsitzenden Horst Nachtigall und Harald Scherer verständigen sich darauf, dass mit dem *Fachausschuss*, der die Projektgenehmigung beschließen beziehungsweise die Mittel freigeben soll, nicht der *Haupt- und Finanzausschuss* gemeint sei. Dies soll als Protokollnotiz festgehalten werden.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über die Haushaltsänderungsanträge und die heute vorgetragenen Änderungs- und Initiativanträge dazu abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-1 der AfD-Fraktion vom 21. November 2016 zu Planungskosten für die Reaktivierung der Lumdatalbahn und der Horloffthalbahn mit dem Wortlaut:

„Für die Beauftragung und Erstellung der Planungsarbeiten zur Reaktivierung der Lumdatalbahn sowie der Horloffthalbahn werden jeweils 500.000 Euro (fünfhunderttausend) für die Haushalte 2017 und 2018 eingestellt.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-1 stimmt die AfD-Fraktion, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP, Gießener Linke und der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-2** der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW bereits als befürwortet in der Abstimmungsgrundlage (Haushaltsänderungsliste nach der Haupt- und Finanzausschusssitzung) berücksichtigt wurde.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-3 der Fraktion Gießener Linke vom 7. Dezember 2016 zum Produkt 28.1.01 mit dem Wortlaut:

„Produkt 28.1.01-Kulturpflege: Erhöhung der Aufwendungen um 20.000 € für die Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen, Projekte und Vereine“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-3 stimmt die Fraktion Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag beschließt den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-4 der Fraktion Gießener Linke vom 7. Dezember 2016:

In den Produkten 31.1.50 und 33.1.01- Leistungen für Frauenhäuser soll der Betrag der Zuschüsse um 22.000 € erhöht werden. Es wird ein Sperrvermerk angebracht und die Mittel sollen vom Kreistagsausschuss für Soziales und Integration dann freigegeben werden, wenn ein Bericht über die Arbeit der Frauenhäuser erfolgt ist.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Bündnis 90/Die Grünen, FW, Gießener Linke sowie 2 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion und Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimme 1 Kreistagsabgeordneten der FDP-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass zu dem Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-5 vom Kreistagsabgeordneten Udo Schöffmann namentliche Abstimmung beantragt wurde. Er namentlich abstimmen, wobei der Schriftführer Oberamtsrat Thomas Euler die einzelnen Kreistagsabgeordneten namentlich einzeln aufruft.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-5 der CDU-Fraktion vom 8. Dezember 2016 zur Kreisumlage mit dem Wortlaut:

„Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2017 und 2018 vorgesehenen Satz für Städte ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 39,59 % auf 38,59 % und damit um 1 v. H. geringer als im Entwurf angesetzt.“

ab.

Die Beschlussfassung über den geänderten Antrag erfolgt in namentlicher Abstimmung.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung gestaltet sich wie folgt:

31 Ja-Stimmen

42 Nein-Stimmen

7 Stimmenthaltungen.

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
SPD-Fraktion			
Bandurka, Katarzyna		nein	
Bechthold, Stefan		nein	
Bergen-Krause, Annette		nein	
Brunner, Thomas		nein	
Dörr, Gerald		nein	
Funck, Karl-Heinz		nein	
Gimbel, Klaus-Dieter		nein	
Grabe-Bolz, Dietlind		nein	
Haas, Dirk		nein	
Dr. Haubrich, Melanie		nein	
Henkel, Anette		nein	
Högy, Elke		nein	
Körner, Matthias		nein	

Langwasser, Elisabeth		nein	
Laudenschleger, Nadeschda		nein	
Lorenz, Roswitha		nein	
Nachtigall, Horst		nein	
Dr. Ortac, Irfan		nein	
Pilger, Peter		nein	
Scheele-Brenne, Sabine		nein	
Sönmez, Umut		nein	
Stark, Anja		nein	
Weigelt, Norbert		nein	

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
CDU-Fraktion			
Bouffier, Frederik	ja		
Breidenbach, Tobias	ja		
Fritz, Mathias	ja		
Gontrum, Christel	ja		
Häuser, Ursula	ja		
Hanika, Martin	ja		
Haumann, Heinz-Peter	ja		
de Jesus Domicke, Isabel	ja		
Dr. Lenz, Ulrich	ja		
Lipp, Christopher	ja		
Dr. Noeske, Gerhard	ja		
Otto, Birgit	ja		
Schneider, Lara	ja		
Schöffmann, Udo	ja		
Prof. Dr. Simon, Sven	ja		
Gräfin zu Solms-Laubach, Celina	ja		
Spandau, Claus	ja		
Steinz, Lars Burkhard	ja		
Verhoff, Gregor	ja		

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
AfD-Fraktion			
Abendroth, Manfred	ja		
Cotar, Joana	ja		
Hermes, Wilfried	ja		
Kuboschek, Nicolas	ja		
Lemmer, Andreas	ja		
Pethö, Jessica	ja		
Pethö, Nikolaus	ja		
Reitz, Karl Heinz	ja		
Salz, Ulrich	ja		
Schulz, Uwe	ja		

Spelkus, Oliver Jürgen	ja		
Wollmann, Thomas	ja		

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Gerschläuer, Susanne		nein	
Gülcehre, Bülent		nein	
Knoche, Matthias		nein	
Nürnberger, Edith		nein	
Schleenbecker, Katrin		nein	
Tobisch, Beatrice		nein	
Weigel-Greulich, Gerda		nein	
Wright, Alexander		nein	
Zuckermann, Christian		nein	

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
FW-Fraktion			
Hillgärtner, Kurt		nein	
Ide, Frank		nein	
Kidane, Haben		nein	
Klug, Peter		nein	
Reinl, Erhard		nein	
Semmler, Günther		nein	
Sussmann, Anne		nein	
Wengorsch, Rainer		nein	
Zecher, Claudia		nein	

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
FDP-Fraktion			
Dr. Greulich, Klaus Dieter			Enthaltung
Pucher, Dennis			Enthaltung
Scherer, Harald			Enthaltung
Dr. Solms, Hermann Otto			

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion Gießener Linke			
Hamel, Reinhard			Enthaltung
Karadeniz, Leyla			Enthaltung
Link, Marcus			Enthaltung
Walther, Stefan			Enthaltung

Name:	Ja	Nein	Enthaltung
fraktionslos für Piratenpartei			
Fleischer-Smajek, Björn		nein	

Der Kreistag beschließt den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-6 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2016:

Zur Umsetzung der (beschlossenen) Sanierung der Willy-Brandt-Schule sind im Finanzhaushalt die notwendigen Mittel für 2018 in Höhe von 2.220.000 € gemäß der Änderungsliste vom 5. Dezember 2016 vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2017 ist die bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.220.000 € auf 6.705.000 € zu erhöhen. Die weiteren Haushaltsmittel werden im Investitionsprogramm für die Jahre 2019 und 2020 in Höhe von jeweils 2.250.000 € bereitgestellt.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Gießener Linke.

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau erklärt, dass sich der Haushaltsänderungsantrag **0178/2016-7** der CDU-Fraktion zur Willy-Brandt-Schule durch die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 12 erledigt habe.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-8 der CDU-Fraktion vom 9. Dezember 2016 zur Einstellung von Planungskosten für eine Sportaußenanlage an der Adolf-Reichwein-Schule in Pohlheim mit dem Wortlaut:

„Für die Planung einer Außenanlage für den Sport an der Adolf-Reichwein-Schule werden 20.000 Euro im Haushaltsplan für 2017 bereitgestellt.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-8 stimmten die die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, sowie der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag lehnt den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-9 der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2016 bezüglich eines Sperrvermerk für den Zuschuss an Regionalverband FrankfurtRheinMain mit dem Wortlaut:

„Im Produkt 57.1.01, Pos. 15 auf S. 393 werden die als Zuschuss an den Regionalverband FrankfurtRheinMain vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von jeweils EUR 20.000,00 für die Jahre 2017 und 2018 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Freigabe der Mittel kann durch den Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie erfolgen. Vor der Beschlussfassung über die Freigabe der Mittel soll der Kreisausschuss die Hintergründe des Beitritts und die zu erwartenden Vorteile dem Ausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie zur Beratung vorstellen.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-9 stimmten die Fraktionen von CDU, AfD, FDP und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, sowie der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Der Kreistag beschließt den geänderten Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-10 der FDP-Fraktion vom 11. Dezember 2016:

In den Haushaltsvermerken wird auf Seite 411 in Ziffer 6.1 nach dem zweiten Satz ergänzt:

„Ab einem Volumen von 1.500.000 EUR ist die Projektgenehmigung durch den Kreistag einzuholen.“

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW, FDP und Gießener Linke sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass über den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-11 des Kreistagsabgeordneten Heinz-Peter Haumann bereits zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes abgestimmt wurde, weil es sich auch um einen Verfahrensantrag handelte.

Der Kreistag lehnt den zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt eingebrachten Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-12 des Kreistagsabgeordneten Stefan Walter, der sich auf den bereits beschlossenen Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-2 zur Lumdatalbahn bezieht und folgenden Wortlaut hat:

„Bei dem bereits befürworteten Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-2 der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW zur Lumdatalbahn soll der Betrag von 50.000 € auf 200.000 € angehoben und mit einem Sperrvermerk versehen werden.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-12 stimmt die Fraktion Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek, bei Stimmenthaltung der Fraktionen von CDU und AfD.

Der Kreistag lehnt den zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt eingebrachten Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-13 des Fraktionsvorsitzenden Reinhard Hamel zur Unterhaltung der Lumdatalbahn mit folgenden Wortlaut:

„Die Kosten für die Unterhaltung der Lumdatalbahn, die zurzeit nur im Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt vorgesehen sind, sollen auch im gleichen Umfang für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen werden.“

ab.

Für den Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-13 stimmen die Fraktionen von AfD und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FW und FDP sowie der Kreistagsabgeordnete Björn Fleischer-Smajek.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass keine weiteren Haushaltsänderungsanträge zur Abstimmung anstehen und schließt die 2. Beratung des Doppelhaushaltes 2017/2018.

15.2. Dritte Beratung – Generaldebatte

An der Aussprache beteiligt sich zunächst Fraktionsvorsitzender Claus Spandau. In diesem Zusammenhang bittet er darum, in der nächsten Ältestenratssitzung grundsätzlich das Verfahren zur Haushaltsberatung zu betrachten.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck teilt um 22.30 Uhr mit, dass gemäß § 8 Absatz 4 der Kreistagsgeschäftsordnung ab sofort die verkürzte Aussprache (mit 3 Minuten pro Fraktion) stattfindet, es sei denn, dass gemäß § 8 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung mit einfacher Mehrheit die Verlängerung der Sitzungsdauer über 23.00 Uhr hinaus beantragt wird.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer beantragt die Verlängerung der Sitzungszeit gemäß § 8 Absatz 2 der Kreistagsgeschäftsordnung.

Kreistagsabgeordneter Martin Hanika spricht dagegen.

Sodann lässt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck über den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Fraktionsvorsitzenden Harald Scherer auf Verlängerung der Sitzungszeit ab.

17 Kreistagsabgeordnete stimmen für den Geschäftsordnungsantrag, 47 dagegen, bei 5 Stimmenthaltungen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass damit ab sofort die verkürzte Aussprache beginnt.

An der verkürzten Aussprache beteiligt sich zunächst Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel.

Kreistagsabgeordneter Dr. Gerhard Noeske stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass diejenigen Kreistagsabgeordneten, die nunmehr ihre Haushaltsrede nicht im vollen Umfang halten konnten, der Niederschrift ihr Manuskript beifügen.

Fraktionsvorsitzender Günther Semmler redet dagegen.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck lässt über den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske abstimmen:

Der Kreistag lehnt den Geschäftsordnungsantrag des Kreistagsabgeordneten Dr. Gerhard Noeske auf Beifügen der Redemanuskripte an die Kreistagsniederschrift ab.

Für den Geschäftsordnungsantrag stimmen die Fraktionen von CDU, AfD, FDP

und Gießener Linke, dagegen stimmen die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW, bei Stimmenthaltung des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek.

An der weiteren verkürzten Aussprache beteiligen sich Kreistagsabgeordneter Kurt Hillgärtner, Fraktionsvorsitzender Harald Scherer, Fraktionsvorsitzender Horst Nachtigall, der wegen massiver Unterbrechungen einen zeitlichen Zuschlag von 1 Minute erhält, Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich, Landrätin Anita Schneider und Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann.

Sodann führt Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Generaldebatte und führt die Schlussabstimmungen durch:

Der Kreistag beschließt die durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2016 geänderten Stellenpläne für das Haushaltsjahr 2017 und 2018.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, wobei die Fraktion Gießener Linke bereits die Sitzung verlassen hat.

Der Kreistag beschließt das dem Doppelhaushalt 2017/2018 beige-fügte Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 in der durch die Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2016 und den beschlossenen Haushaltsänderungsantrag 0178/2016-6 geänderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, wobei die Fraktion Gießener Linke bereits die Sitzung verlassen hat.

Der Kreistag beschließt die als Anlage 9 beige-fügte Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 mit ihren Anlagen in der vom Kreisausschuss am 5. Dezember 2016 durch Haushaltsänderungsliste festgestellten und heute vom Kreistag veränderten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, wobei die Fraktion Gießener Linke bereits die Sitzung verlassen hat.

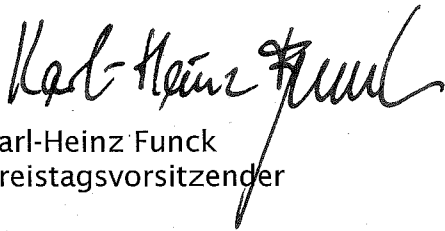
Der Kreistag beschließt das dem Doppelhaushalt 2017/2018 beige-fügte Haushaltssicherungskonzept.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW sowie des Kreistagsabgeordneten Björn Fleischer-Smajek, gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, AfD und FDP, wobei die Fraktion Gießener Linke bereits die Sitzung verlassen hat.

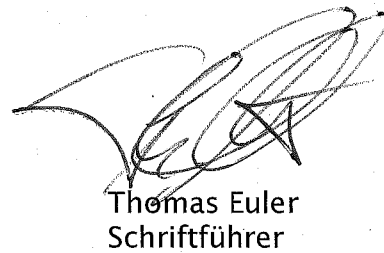
16. Mitteilungen

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt 16 entfällt, da es bereits nach 23.00 Uhr ist. Er teilt lediglich im Hinblick auf die geplante Sondersitzung am 16. Januar 2016 mit, dass diese deshalb nicht mehr erforderlich ist, weil durch eine Nachverhandlung mit dem Land Hessen es gelang, eine Fristverlängerung zur Nachreichung von Projektänderungen im Zusammenhang mit dem Gefahrenabwehrzentrum zu vereinbaren, so dass die erforderlichen Projektbeschlüsse im Rahmen der ordentlichen Sitzungsfolge in der Kreistagssitzung am 6. März 2017 gefasst werden können.

Kreistagsvorsitzender Karl-Heinz Funck schließt die Sitzung des Kreistages um 23.02 Uhr.



Karl-Heinz Funck
Kreistagsvorsitzender



Thomas Euler
Schriftführer

Anlage 1 zur Niederschrift über die Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016

Tagesordnung

für die 5. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016:

Sitzungsteil A

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Fragestunde
4. Amtseinführung und Verpflichtung des am 26. September 2016 gewählten neuen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten und Verabschiedung des bisherigen hauptamtlichen Kreisbeigeordneten
5. Nachwahl eines Vertreters/einer Vertreterin des Landkreises Gießen in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen (und gegebenenfalls eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin);
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016
Vorlage: 0180/2016
6. Nachbesetzung von vakanten Positionen als „wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen“ in der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Servicebetrieb Landkreis Gießen“;
hier: Vorlage der Betriebskommission des Eigenbetriebs
„Servicebetrieb Landkreis Gießen“ und des Kreisausschusses
vom 19. Oktober 2016
Vorlage: 0183/2016
7. Wahl der Mitglieder des Kreistages und der sachkundigen Einwohner/innen in die Kommissionen des Kreisausschusses;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. November 2016
Vorlage: 0212/2016

Sitzungsteil B

8. Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Oktober 2016
Vorlage: 0194/2016
9. Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. November 2016

Vorlage: 0203/2016

10. Beitritt des Landkreises Gießen zum Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Lampertheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Oktober 2016
Vorlage: 0202/2016
11. Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2016
Vorlage: 0215/2016

Sitzungsteil C

12. Projektgenehmigung zur Sanierung der Willy-Brandt-Schule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2016
Vorlage: 0188/2016
13. Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Änderung der Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 14. November 2016
Vorlage: 0219/2016
14. Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH an die Firma Remondis GmbH Region Südwest;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 15. November 2016
Vorlage: 0220/2016
15. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020; Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016
Vorlage: 0178/2016
 - 15.1. Zweite Beratung - Haushaltsvorlagen und Haushaltsänderungsanträge
 - 15.2. Dritte Beratung - Generaldebatte
16. Mitteilungen

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
5. öffentliche Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016**

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 0194/2016)

Siebte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Zentralen Leitstelle für den Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Landkreis Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Oktober 2016

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 0203/2016)

Dritte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 1. November 2016

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer bittet um die Vorlage der Gebührenkalkulation.

Abstimmung:

Keine Beschlussempfehlung

Zu TOP 10 (Vorlage Nr. 0202/2016)

Beitritt des Landkreises Gießen zum Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd in Lampertheim;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Oktober 2016

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 0215/2016)

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 11. November 2016

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 0188/2016)

**Projektgenehmigung zur Sanierung der Willy-Brandt-Schule;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 15. November 2016**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW
legen folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung vor:

„Der Beschlussantrag wird um die Punkte 5 und 6 er-
gänzt:

- die Ertüchtigung des vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachraumes
- die Bereitstellung eines Kalt-Gewächshauses für einen fachpraktischen Unterricht für die „grünen Berufe“.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Initiativantrag:

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis der Vari-
anten c und d der Vorlage 0188/2016 saniert.“

Abstimmung über den
Initiativantrag der CDU-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 8 Ja-Stimmen und 9 Ge-
genstimmen)

Abstimmung über den
Änderungsantrag der
Fraktionen von SPD, Bünd-
nis 90/Die Grünen und FW:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 7
Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den
geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 8
Gegenstimmen)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW
legen folgenden Änderungsantrag zur Ergänzung vor:

„Der Beschlussantrag wird um die Punkte 5 und 6 er-
gänzt:

- die Ertüchtigung des vorhandenen naturwissenschaftlichen Fachraumes
- die Bereitstellung eines Kalt-Gewächshauses für einen fachpraktischen Unterricht für die „grünen Berufe“.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Willy-Brandt-Schule wird auf der Basis der Vari-
anten c und d der Vorlage 0188/2016 saniert.“

Kreistagsabgeordneter Stefan Bechthold schlägt vor,
heute keine Beschlussempfehlung abzugeben und den
Kreistag am kommenden Montag entscheiden zu lassen.

Kreistagsabgeordneter Thomas Wollmann kündigt einen
Änderungsantrag der AfD-Fraktion an, der die Sanierung
auf der Basis der Variante b vorsieht.

Abstimmung:

Keine Beschlussempfehlung

Zu TOP 13 (Vorlage Nr. 0219/2016)

**Kommunales Investitionsprogramm (KIP) - Änderung der Maßnahmenliste;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 14. November 2016**

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

keine

Abstimmung:

Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen und 8 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Ausschussvorsitzender Peter Pilger schlägt vor, heute keine Beschlussempfehlung abzugeben, weil diese Maßnahmenliste im Zusammenhang mit der Sanierung der Willy-Brandt-Schule steht, und auch hierzu keine Beschlussempfehlung abgegeben wurde.

Abstimmung:

Keine Beschlussempfehlung

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 0220/2016)

**Verkauf der Gesellschafteranteile an der Firma ZAUG Recycling GmbH an die Firma Remondis GmbH Region Südwest;
hier: Vorlage des Kreisausschusses
vom 15. November 2016**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Umwelt und Energie
[am 1. Dezember 2016]:
(der Haupt- und Finanzausschuss war hier hinzugeladen)

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Mit E-Mail vom 25. November 2016 sind folgende Unterlagen versandt worden:

- Kaufvertrag
- Nebenabrede
- Zusammenstellung der Antworten auf den Fragenkatalog des Kreistagsabgeordneten Dr. Sven Simon aus der Kreistagssitzung vom 14. November 2016.

Per E-Mail vom 29. November 2016 wurde unter Hinweis auf die besondere Vertraulichkeit darüber hinaus folgende Unterlagen nachgereicht:

- Stellungnahme des Landkreises Gießen an die EU-Kommission (als Anlage zum Simon'schen Fragenkatalog)
- Entwurf des Wertgutachtens (auszugsweise)
- Liste der Verträge zwischen dem Landkreis Gießen und der ZAUG Recycling GmbH

Das öffentliche Unterlagenpaket wird in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie (der Haupt- und Finanzausschuss ist hier hinzugeladen) am 1. Dezember 2016 zur Verfügung gestellt und ist darüber hinaus den Beschlussempfehlungen als Anlage beigelegt.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald teilt mit, dass folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. in dem Entwurf der „Nebenabrede zum Kaufvertrag“:
 - In Ziffer 3, Absatz 2 werden der monatliche Mietzins von 5.500,00 € und das Datum der Mietwertschätzung für die Lahnstraße 203 mit dem „29. April 2015 eingefügt.
 - In Ziffer 1 wird folgender Satz ergänzt:
„Der vorstehende Verzicht gilt dann nicht, wenn der betreffende Mitarbeiter ein ihm unterbreitetes Angebot ablehnt.“
2. im Entwurf des Kaufvertrags wird in § 2 Absatz 1 „481.000,00“ € (in Worten „vierhunderteinundachtzigtausend“ Euro) eingetragen.

Abstimmung:

Keine Beschlussempfehlung

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Mit den in der Sitzung des Kreistagsausschusses für Infrastruktur, Umwelt und Energie am 1. Dezember 2016 vorgetragenen Änderungen:

Mit E-Mail vom 5. Dezember 2016 wurde ebenfalls unter besonderen Hinweis auf die Vertraulichkeit des Wertgutachten per E-Mail an alle Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses versandt.

Zu Beginn der Sitzung wird eine neue Ausfertigung der „Nebenabrede zum Kaufvertrag“ (Stand: 8. Dezember 2016) vorgelegt, in der

- die Ziffer 1 folgenden Wortlaut erhält:

„Der Käufer verpflichtet sich, in Bezug auf die bei Vertragsschluss zur Durchführung der kommunalen Dienstleistungsaufträge eingesetzten Mitarbeiter für die Dauer des jeweiligen Vertrages, maximal jedoch für fünf Jahre, auf betriebsbedingte Kündigungen bei der Firma ZAUG Recycling GmbH zu verzichten.“

- und im 2. Absatz der Ziffer 3 der Mietzins nicht – wie im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie vorgetragen – 5.500 €, sondern nunmehr 6.400,- € sein soll.

Kreistagsabgeordnete Annette Bergen-Krause übernimmt für die Koalition die Änderungswünsche.

Abstimmung über die
geänderte Vorlage:

Zustimmung (einstimmig bei 6 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 0178/2016)

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017 und 2018; Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020; Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2017/2018;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. Oktober 2016**

Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie:

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

Haushaltsänderungsantrag:

0178/2016-1-AfD vom 21. November 2016 mit dem Wortlaut:

„Für die Beauftragung und Erstellung der Planungsarbeiten zur Reaktivierung der Lumdatalbahn sowie der Horloffthalbahn werden jeweils 500.000 Euro (fünfhunderttausend) für die Haushalte 2017 und 2018 eingestellt.“

0178/2016-2-Koalition vom 1. Dezember 2016 mit dem Wortlaut:

„Um in die Verhandlungen mit der DB Netz AG für den Erwerb der Eisenbahninfrastruktur der Lumdatalbahn (Strecke Lollar bis Londorf) einzutreten, wird im Teilfinanzhaushalt des Produktes 53.5.01 ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt.

Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme erfolgt durch eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 50.000 EUR.“

Abstimmung über den
Haushaltsänderung -1:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen)

	<u>Abstimmung über den Haushaltsänderung -2:</u>	Zustimmung (einstimmig bei 15 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen)
	<u>Abstimmung über den Gesamthaushalt unter Berücksichtigung des beschlossenen Haushaltsänderungsantrags -2:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Unter Berücksichtigung der <u>Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses</u> vom 5. Dezember 2016. Kreistagsabgeordnete Ursula Häuser regt an, bei allen Schulformen unter „Informationen – Produkt“ das „Inklusive Schulbündnis“ und bei der Willy-Brandt-Schule die <i>berufsvorbereitende Bildungsgänge</i> und „InteA-Klassen“ aufzuführen. Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl sichert dies zu.
	<u>Abstimmung über die Haushaltsvorlage mit allen Anlagen mit dem Stand der Haushaltsänderungsliste vom 5. Dezember 2016 und der zugesicherten redaktionellen Erweiterung:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimme und 6 Stimmenthaltungen)
Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Unter Berücksichtigung der <u>Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses</u> vom 5. Dezember 2016.
	<u>Abstimmung über die Haushaltsvorlage mit allen Anlagen mit dem Stand der Haushaltsänderungsliste vom 5. Dezember 2016:</u>	Zustimmung (mehrheitlich bei 9 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimme und 4 Stimmenthaltungen)
Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanhträge:</u>	Unter Berücksichtigung der Haushaltsänderungsliste des Kreisausschusses vom 5. Dezember 2016. <u>Haushaltsänderungsanhträge:</u> 0178/2016-1-AfD vom 21. November 2016 mit dem Wortlaut: <i>„Für die Beauftragung und Erstellung der Planungsarbeiten zur Reaktivierung der Lumdatalbahn sowie der Horloffthalbahn werden jeweils 500.000 Euro (fünfhunderttausend) für die Haushalte 2017 und 2018 eingestellt.“</i> 0178/2016-2-Koalition vom 1. Dezember 2016 mit dem Wortlaut: <i>„Um in die Verhandlungen mit der DB Netz AG für den Erwerb der Eisenbahninfrastruktur der Lumdatalbahn (Strecke Lollar bis Londerf) einzutreten, wird im Teilfinanzhaushalt des Produktes 53.5.01 ein Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2017 bereitgestellt. Die Finanzierung dieser Investitionsmaßnahme erfolgt durch eine Erhöhung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten um 50.000 EUR.“</i> 0178-/2016-3-Gießener Linke vom 7. Dezember 2016 mit dem Wortlaut: <i>„Produkt 28.1.01-Kulturpflege: Erhöhung der Aufwen-</i>

dungen um 20.000 € für die Förderung kultureller und künstlerischer Initiativen, Projekte und Vereine“

0178-/2016-4-Gießener Linke vom 7. Dezember 2016 mit dem Wortlaut:

„Produkt 31.1.50 und 33.1.01- Leistungen für Frauenhäuser: Erhöhung der der Zuschüsse um 50.000 €.“

Fraktionsvorsitzender Claus Spandau kündigt für die Kreistagssitzung einen Haushaltsänderungsantrag an: 0178-/2016-5-CDU vom 8. Dezember 2016 mit dem Wortlaut:

„Die Höhe der Kreisumlage wird gegenüber den im Entwurf des Haushaltsplanes für 2017 und 2018 vorgesehenen Satz für Städte ohne eigene Schulträgerschaft von bisher 39,59 % auf 38,59 % um damit um 1 v. H. geringer als im Entwurf angesetzt.“

Abstimmung über den Haushaltsänderung -1:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderung -2:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den Haushaltsänderung -3:

Ablehnung (einstimmig bei 15 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über den Haushaltsänderung -4:

Ablehnung (einstimmig bei 13 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen)

Abstimmung über den gesamten Haushalt inkl. Haushaltsänderungsliste und dem beschlossenen Haushaltsänderungsantrag - 2:

Zustimmung (einstimmig bei 9 Ja-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen)

5. Sitzung des Kreistages am 12. Dezember 2016 - Fragen zur Fragestunde -

Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche:

Wie viele Elektrofahrzeuge sind aktuell im Landkreis gemeldet und wie viele hiervon wurden von den Städten und Gemeinden im Landkreis gemeldet?

Frage des Kreistagsabgeordneten Alexander Wright:

Vorbemerkung:

In einigen Gemeinden (siehe Beispiel Panketal) nutzt die Verwaltung das Angebot von „Car-Sharing“-Anbietern. Auf diesem Wege können die PKW aus dem gemeinsamen Fahrzeug-Pool zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern und Besuchern genutzt und zeitgleich das Car-Sharing Angebot, welches zum Klima- und Ressourcenschutz beiträgt, erweitert werden.

Sieht der Kreisausschuss Potenzial für eine Zusammenarbeit mit einem Car-Sharing Anbieter für den Fahrzeugpool des Landkreises?

Zusatzfrage:

Gibt es solche Modelle schon in unseren Kommunen?

Frage der Kreistagsabgeordneten Ursula Häuser:

Vorbemerkung:

Auf dem Schulhof der Erich-Kästner-Schule in Lich ist eine Spiellandschaft errichtet worden, die scheinbar solche Mängel aufweist, dass sie von der Schulleitung gesperrt wurde.

Wie hoch waren die Errichtungskosten und wurde die Spiellandschaft sicherheitstechnisch abgenommen?

Zusatzfrage:

Wann und auf welche Weise wird der Landkreis die Mängel beseitigen?

Frage des Kreistagsabgeordneten Frederik Bouffier:

Nach welchen Kriterien werden die Schulen im Landkreis Gießen für Profil 1 und Profil 2 im Ganztagsangebot an Schulen ausgewählt?

Zusatzfrage:

Gibt es hierfür ein Ranking und wie sieht dieses konkret aus?

Frage des Kreistagsabgeordneten Gregor Verhoff:

Vorbemerkung:

Nach unseren Informationen sollen an einigen Schulen im Landkreis Gießen überdachte Fahrradständer neu errichtet werden.

Wenn dem so ist, an welchen Schulen im Landkreis, in welchem Umfang, nach welchem Konzept, nach welchem Sicherheitskonzept und nach welchen Bedarfszahlen, die wie ermittelt wurden, werden die überdachten Fahrradständer errichtet?

Zusatzfrage:

Wie hoch sind die Kosten dafür und sind sie im Haushalt 2017/2018 eingestellt?

Frage des Kreistagsabgeordneten Tobias Breidenbach:

Vorbemerkung:

An der Willi-Ziegler-Grundschule in Hungen-Villingen werden derzeit Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Allerdings scheinen die Bauarbeiten ins Stocken geraten zu sein. Das zu renovierende Dach ist seit längerem nur mit einer Plane abgedeckt. Durch eindringendes Wasser durch die Decke kam es dadurch mitunter zu Unterrichtsausfall.

Warum ruhen die Bauarbeiten an der Grundschule Villingen im Moment und bis wann werden sie voraussichtlich fertiggestellt sein?

Landkreis Gießen Der Kreisausschuss		Gießen, 07.12.2016	
Dezernat I Die Landrätin	Name:	Anita Schneider	
	Telefon:	06 41 - 93 90 1737	
	Fax:	06 41 - 93 90 16 00	
	E-Mail:	anita.schneider@lkgi.de	
	Gebäude: F	Raum:	F112 a

Stabsstelle 91

im Hause

Kreistagssitzung am 12. Dezember 2016
Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Frage des Kreistagsabgeordneten Matthias Knoche mit folgendem Wortlaut:

Wieviele Elektrofahrzeuge sind aktuell im Landkreis gemeldet und wieviele hiervon wurden von den Städten und Gemeinden im Landkreis gemeldet?

beantworte ich wie folgt:

Zum Stand 01.12.2016 sind im Landkreis Gießen 739 Kraftfahrzeuge mit elektrischem Antrieb zugelassen. Davon 120 Elektro- und 619 Hybrid-Fahrzeuge. Dies entspricht einem Anteil von 0,37 % der im Landkreis Gießen zugelassenen Fahrzeuge.

Eine Abfrage bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Gießen hatte folgendes Ergebnis:

	Anzahl der derzeit auf die Kommune zugelassenen E-Kraftfahrzeuge	Anschaffung von E- Kraftfahrzeugen geplant für die Jahre 2017/2018
Allendorf/Lumda	0	nein
Biebertal	0	in Prüfung
Buseck	1	nein
Fernwald	1	nein
Gießen	1	ja
Grünberg	0	nein
Heuchelheim	0	ja
Hungen	0	ja
Langgöns	1	nein
Laubach	0	nein
Lich	0	nein
Linden	Keine Rückmeldung	Keine Rückmeldung
Lollar	0	ja
Pohlheim	0	ja
Rabenau	0	nein
Reiskirchen	0	nein
Staufenberg	0	ja
Wettenberg	0	In Prüfung
Nachrichtlich: Landkreis Gießen	2	Anschaffung von bis zu 22 weiteren Elektro- und Hybridfahrzeugen in Prüfung


Anita Schneider
Landrätin

Landkreis Gießen	
Der Kreisausschuss	Gießen, den 12. Dezember 2016
Dezernat III Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter	Name: Dirk Oßwald Telefon: 0641-9390 1537 Fax: 0641-9390 1344 E-Mail: dezernent2@lkgi.de Gebäude: F Raum: 102a

Beantwortung der Frage des Kreistagsabgeordneten Alexander Wright in der Kreistagssitzung am 12. Dezember 2016 in Grünberg

Vorbemerkung:

In einigen Gemeinden (siehe Beispiel Panketal) nutzt die Verwaltung das Angebot von "Car-Sharing" Anbietern. Auf diesem Wege können die PKW aus dem gemeinsamen Fahrzeug-Pool zusammen mit Bürgerinnen und Bürgern und Besuchern genutzt und zeitgleich das Car-Sharing Angebot, welches zum Klima- und Ressourcenschutz beiträgt, erweitert werden.

Frage:

Sieht der Kreisausschuss Potenzial für eine Zusammenarbeit mit einem Car-Sharing Anbieter für den Fahrzeugpool des Landkreises?

Sehr geehrter Herr Wright,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Der Fachdienst Zentrale Dienste und Informationstechnik hat sich in den letzten Wochen intensiv mit dem System des „Car-Sharings“ als neuem Mobilitätstrend befasst. Wir sehen in den vorliegenden Angeboten sinnvolle Ergänzungen des bisherigen infrastrukturellen Angebotes, insbesondere im innerstädtischen Bereich.

Für unseren Fuhrpark sehen wir allerdings derzeit einige Hindernisse, die einer solchen Zusammenarbeit entgegenstehen.

In den uns bekannten Car-Sharing-Kommunen werden die Fahrzeuge zu Stundenpauschalen von 5,30 € für einen Mittelklasse Kombi plus Spritpauschale/Km (0,12 – 0,21 €/Km) angeboten.

Die Fahrzeuge aus dem Allgemeinem Fuhrpark der Kreisverwaltung mit einer Laufleistung rund 20.000 Km jährlich haben einen durchschnittlichen Kilometerpreis von etwa 0,25 €/Km.

Wenn Bedienstete ihr Privatfahrzeug für Dienstfahrten zur Verfügung stellen, kann dies nach Hessischem Reisekostenrecht mit 0,35 €/Km vergütet werden.

Die Gemeinde Panketal nutzt nach unseren Informationen einen E-Smart als Car-Sharing Fahrzeug, und laut eigenen Angaben auch nur im Nahbereich.

Hier sehen wir für die Kreisverwaltung derzeit das größte Hemmnis, denn sollte ein Fahrzeug im Rahmen des Car-Sharing von einem Bürger gemietet werden, steht es uns für Dienstfahrten nicht mehr zur Verfügung.

Dies kann angesichts der Pflichtaufgaben des Kreises, für die unser Fuhrpark vorgehalten wird, nicht empfohlen werden, selbst wenn die Nutzung für den Bürger möglicherweise günstig wäre.

Zudem müssten die entsprechenden Parkmöglichkeiten auf dem Gelände der Kreisverwaltung vorgehalten werden; auch die Verwaltung der Fahrzeuge fiel in den Aufgabenbereich der Kreisverwaltung, ebenso mit der Haltereigenschaft verbundene Haftungsfragen.

Im Landkreis Gießen sind uns allerdings mehrere Anbieter von car-Sharing-Programmen bekannt, nämlich beispielsweise „App2drive“, „Scouter Carsharing“ oder „Flinkster“.

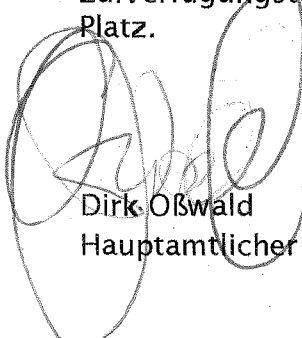
Zusatzfrage:

Gibt es solche Modelle schon in unseren Kommunen?

Die Zusatzfrage beantworte ich wie folgt:

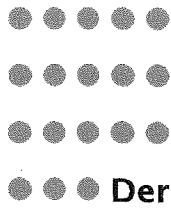
Im Rahmen des Projektes Masterplan hat die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kreisentwicklung bereits Gespräche mit verschiedenen Bürgermeister*innen geführt (Staufenberg, Buseck, Hungen, Allendorf, Biebertal, Lollar) und in zwei Kommunen Workshops durchgeführt (Buseck und Staufenberg). Dort gibt es bisher unseres Wissens nach keine Zusammenarbeit mit einem Car-sharing Anbieter.

In der Stadt Gießen gibt es wohl eine Zusammenarbeit hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Parkplätzen in der Tiefgarage des Rathauses am Berliner Platz.



Dirk Oßwald

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	3.12.2016	BL KH	12.12.2016

Frage von Frau Häuser in der Fragestunde des Kreistages am 12.12.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Frau Häuser,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Auf dem Schulhof der Erich-Kästner-Schule in Lich ist eine Spiellandschaft errichtet worden, die scheinbar solche Mängel aufweist, dass sie von der Schulleitung gesperrt wurde.

Fragen

Frage: Wie hoch waren die Errichtungskosten und wurde die Spiellandschaft sicherheitstechnisch abgenommen?

Die Errichtungskosten belaufen sich auf rd.: 43.000,00 €.

Am 15.12.2015 erfolgte die Prüfung durch ein Büro für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik. Dabei wurden Mängel festgestellt.

Nach Beseitigung der Mängel, durch das beauftragte Planungsbüro erfolgte die Freigabe zur Nutzung der Spielhügel.

Die nächste jährliche Hauptinspektion wird im Dezember 2016 durchgeführt, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Zusatzfrage: Wann und auf welche Weise wird der Landkreis die Mängel beseitigen?

Nachdem die festgestellten Mängel behoben wurden, ereignete sich zwischenzeitlich ein Vorfall, bei dem ein Kind vom oberen Teil des Hügels gestoßen wurde und sich dabei verletzte. Ein Vorfall, der an jeder anderen Stelle, wie zum Beispiel an einer Treppe, hätte stattfinden können.

Dies führte laut Aussage des Schulleiters zu einer Verunsicherung bei den Lehrkräften, die weitere Unfälle befürchten und im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht nicht in der Verantwortung stehen möchten. Demzufolge erfolgte die Sperrung des Hügels durch die Schulleitung.

...2

Der Landkreis Gießen kommt jetzt der Bitte der Schulleitung nach, Maßnahme zu ergreifen um den Hügel sicherer zu machen.

Ein Fachplaner wurde beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, welche Änderungen mit Blick auf die Sicherheit der Kinder erfolgen sollten.

Nach Fertigstellung der Planung und nach Ermittlung des Kostenrahmens wird in Abstimmung mit der Schulleitung die Umbaumaßnahme durchgeführt.

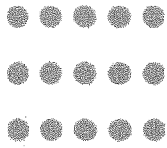
Die Ausführung ist für das erste Halbjahr 2017 vorgesehen.

Die Änderungsmaßnahme wird aus den noch vorhandenen Haushaltsresten der Neubaumaßnahme finanziert. Daher erfolgt keine Einstellung von Haushaltsmitteln im Entwurf des Haushalts 2017/18.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
5.12.2016

Frage des Kreistagsabgeordneten F. Bouffier zu Ganztagsprofilen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Herr Bouffier,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen von Herrn Bouffier beantworte ich wie folgt:

Frage:

**Nach welchen Kriterien werden die Schulen im Landkreis Gießen für
Profil 1 und Profil 2 im Ganztagsangebot an Schulen ausgewählt?**

Antwort:

Die Schulen entscheiden, ob und welches Ganztagsprofil sie anbieten wollen.

Zusatzfrage:

Gibt es hierfür ein Ranking und wie sieht dieses konkret aus?

Antwort:

Hierzu möchte ich Ihnen gern das Verfahren der Profilbeantragung beziehungsweise die Aufnahmebedingungen in das Ganztagsangebot erläutern, um das Ganze etwas zu verdeutlichen.



Wenn sich Schulen für die Beantragung eines Ganztagsprofils entscheiden (aufgrund einer Beschlussfassung der schulischen Gremien), erfolgt die Beantragung mit einem ausgearbeiteten Konzept über das Staatliche Schulamt und den Landkreis Gießen als Schulträger an das Hessische Kultusministerium. Mit dem Antrag gibt die Schule an, welche Mittel und wie viele Lehrerstunden sie für die Umsetzung des Konzeptes beantragt. Durch das Kultusministerium erfolgt dann die Profilvergenehmigung und die Mittel-/Stellenzuweisung.

Eine Schule, die sich für die Neubeantragung eines Profils oder des Pakts für den Nachmittag interessiert, wendet sich wegen Beratung an das staatliche Schulamt und den Schulträger. Das SSA berät bei der Erstellung der pädagogischen Konzepte, der Schulträger ebenfalls (insbesondere beim Pakt für den Nachmittag und bei räumlichen Fragen).

Das Staatliche Schulamt sichtet in Abstimmung mit dem Schulträger das Ganztagskonzept der einzelnen Schulen und befürwortet deren Aufnahme in das gewünschte Ganztagsprofil, ebenso der Schulträger. Der Schulträger leitet dem Hessischen Kultusministerium die Anträge der Schulen weiter. Das Hessische Kultusministerium prüft die Anträge der Schulen im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen und des abgestimmten pädagogischen Ganztagskonzeptes der Schule. Grundlage der Auswahl und der Profilverbilligung ist immer der Antrag der Schule.

An dieser Stelle ist zwischen den unterschiedlichen Profilen zu differenzieren:

Die Schulen, die die Aufnahme in den Pakt für den Nachmittag beantragt haben, sind bisher alle aufgenommen worden. Deswegen war ein Ranking nicht erforderlich.

Für den Wechsel von Profil 2 in Profil 3 an Grundschulen existiert seit dem letzten Jahr ein Sonderprogramm des Landes Hessen, das bei Weitem nicht ausgeschöpft wurde. Eine der wenigen Schulen landesweit, die diesen Profilwechsel beantragt hat, war die Jenaplanschule Hungen/Obbornhofen. Hier wurde die Ressource ebenso wie der Profilwechsel vollständig genehmigt.

Für Profilwechsel anderer Art (Grundschulen und weiterführende Schulen) gibt es ein weiteres Landesprogramm. Hier überstiegen die Anträge im letzten Jahr deutlich die zugeteilte Ressource. Anträge gab es nur aus dem Bereich der weiterführenden Schulen, die einen Profilwechsel von Profil 1 ins Profil 2 anstrebten. Die zugeteilte Ressource (3 Lehrerstellen bzw. entsprechende Mittel) wurde nach verschiedenen Kriterien verteilt: Dabei bekam jede Schule zunächst einen Grundsockel zugewiesen. Die weitere Ressource wurde nach Schülerzahlen vergeben. Hier wurde die Klassenstufe 5+6 besonders gewichtet. Ein kleinerer Stellenanteil wurde für das beste pädagogische Konzept vergeben. Ein Profilwechsel konnte bei keiner Schule durch die Zuteilung der zusätzlichen Ressourcen erreicht werden, weil die zugewiesene Ressource nicht ausgereicht hat.

Sobald eine Schule in das gewünschte Profil, bzw. den „Pakt für den Nachmittag“ aufgenommen wird, bleibt dieser Status solange bestehen, bis die Schule eine Änderung, in der Regel eine Erhöhung, beantragt.

Derzeit sind **elf** Schulen im Landkreis Gießen im Profil 1, **drei** Schulen im Profil 2 und **zwei** Schulen im Profil 3. An 26 Grundschulen wird das Modellprojekt „Pakt für den Nachmittag“ umgesetzt.

Für das kommende Schuljahr sind folgende Profiländerungen beantragt:

0 Schulen Profil 1, 3 weiterführende Schulen von Profil 1 in Profil 2, 1 weiterführende Schule von Profil 2 in Profil 3, 1 weiterführende Schule von Profil 1 in Profil 3 und eine Grundschule vom Pakt für den Nachmittag in Profil 3. Da noch bis Ende Dezember Anträge gestellt werden können, kann sich diese Gruppe noch vergrößern.

Weitere 4 Grundschulen haben die Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ beantragt, hier wird vermutlich die Aufnahme problemlos möglich sein. Weitere Anträge sind in dieser Gruppe nicht zu erwarten.

Wie sich aus diesen Ausführungen ergibt, ist ein Ranking bei den „Pakt für den Nachmittag“-Schulen bisher nicht erforderlich gewesen und wird es vermutlich auch in nächster Zeit nicht sein. Gleiches gilt für den Wechsel in Profil 3. Bei den Schulen, die andere Profilwechsel beantragen, reichen die uns wahrscheinlich erreichenden Ressourcen (wir rechnen wieder mit 3 Stellen oder entsprechenden Mitteln), nicht aus. Eine Vergabe der Ressourcen soll analog der Kriterien des letzten Jahres erfolgen.

Wie Sie aus meiner Antwort ersehen, wird im Landkreis Gießen durch die Profilbeziehungsweise Paktschulen ein nahezu flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuung angeboten. Durch die weitere Aufnahme von Schulen in den Pakt und durch Profiländerungen werden wir die Betreuung in den kommenden Schuljahren weiter bedarfsgerecht ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	3.12.2016	BL KH	12.12.2016

Fragen von Herrn Verhoff in der Fragestunde des Kreistages am 12.12.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Verhoff,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung: Nach unseren Informationen sollen an einigen Schulen im Landkreis Gießen überdachte Fahrradständer neu errichtet werden.

Frage:

Wenn dem so ist, an welchen Schulen im Landkreis, in welchem Umfang, nach welchem Konzept, nach welchem Sicherheitskonzept und nach welchen Bedarfszahlen, die wie ermittelt wurden, werden die überdachten Fahrradständer errichtet?

In letzter Zeit wurde mehrfach von Schulleitungen und Schulelternbeiräten der Wunsch an uns herangetragen, sichere und hochwertige Fahrradabstellanlagen an unseren Liegenschaften zu schaffen. Dies vor dem Hintergrund, dass viele Schüler aus Angst vor Vandalismus und Diebstahl nicht mit dem Rad zur Schule fahren. Hinzu kommt die Tatsache, dass die als „Felgenkiller“ bezeichneten vorhandenen Abstellanlagen die Fahrräder beschädigen, was ebenfalls für Unmut sorgt. Ein rahmenfestes anschließen der Fahrräder ist bei über 1000 Abstellanlagen in unseren Schulen nur in wenigen Fällen möglich.

Bereits im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 wurde vereinbart, sukzessive sichere und hochwertige Fahrradabstellanlage an den Liegenschaften des Kreises zu schaffen.

Selbständiges Erreichen der Schule mit dem Fahrrad sollte seitens des Schulträgers unbedingt gefördert werden.

...2

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, sollen an den 10 kreiseigenen Gesamtschulen und an der Kreisvolkshochschule, je nach Bedarf, überdachte und nicht überdachte Fahrradabstellanlagen errichtet werden.

Hinsichtlich des Bedarfes liegt uns eine Studie des ADFC Gießen vor, der wiederum auf die „Hinweise zum Fahrradparken“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen verweist. Da der Radverkehr zur Schule in Hessen eher gering ist, soll im ersten Schritt ein vertretbares Grundangebot entstehen. Auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit den Schulleitungen wird die für erforderlich gehaltene Anzahl an Abstellplätzen festgelegt. Dies kann je nach Situation der einzelnen Schulen sehr unterschiedlich sein, was in erster Linie auf die Lage der Schule zurückzuführen ist.

Sollte sich dann später ein höherer Bedarf ergeben, kann nachgesteuert werden. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, werden grundsätzlich nur ADFC empfohlene Abstellanlagen errichtet. Diese müsse nicht zwingend überdacht sein. Hier sind die Auffassungen der Schulen unterschiedlich. Überdachte Anlagen stellen für manche Schulleitungen einen Ort für Vandalismus und ungebetene Gäste dar. Andere wiederum vertreten die Auffassung, dass viele Kinder ihre Räder wettergeschützt, abstellen sollten.

Zusatzfrage: Wie hoch sind die Kosten dafür und sind sie im Haushalt 2017/2018 eingestellt?

Selbstverständlich spielen auch hier die Kosten eine große Rolle.

Ein überdachter Fahrradabstellplatz in der vorgesehenen Qualität kostet einschließlich der Montage rd. 1.000 Euro. Ohne Überdachung entstehen Kosten in Höhe von rd. 100 Euro pro Platz.

Im Haushalt 2017/2018 wurden hierfür keine gesonderten Mittel eingestellt. Das Projekt wird sich über mehrere Jahre hinweg ziehen.

Sofern Änderungen oder Umgestaltungen an der Außenanlage vorgenommen werden, sollen in diesem Zuge auch Fahrradabstellanlagen geschaffen werden.

Erfolgt dies nicht, sollen hierfür auch allgemeine Mittel in geringem Umfang eingesetzt werden. Dies immer dann wenn sich ein Bedarf abzeichnet und an der Außenanlage in naher Zukunft keine Arbeiten vorgenommen werden sollen.

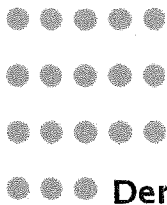
Vorgesehen sind die Schaffungen von Fahrradabstellanlagen an den Gesamtschulen Linden und Hungen, jeweils nach Abschluss der Errichtung neuer Sporthallen, im Zuge der Wiederherstellung der Außenanlage. An der GS Pohlheim soll dies nach endgültiger Fertigstellung der Gesamtsanierungsmaßnahme des Schulgebäudes erfolgen. Es ist zu erwarten, dass auch hier Wiederherstellungsmaßnahmen an der Außenanlage vorgenommen werden müssen.

Die Gesamtschule Busecker Tal soll kurzfristig neue Fahrradabstellanlagen erhalten, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss - Postfach 11 07 60 - 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum
5.12.2016

Frage des Kreistagsabgeordneten T. Breidenbach zur Willi-Ziegler-Schule in Hungen-Villingen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Herr Breidenbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen von Herrn Breidenbach beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

An der Willi-Ziegler-Grundschule in Hungen-Villingen werden derzeit Reparaturmaßnahmen durchgeführt. Allerdings scheinen die Bauarbeiten ins Stocken geraten zu sein. Das zu renovierende Dach ist seit längerem nur mit einer Plane abgedeckt. Durch eindringendes Wasser durch die Decke kam es dadurch mitunter zu Unterrichtsausfall.

Frage:

Warum ruhen die Bauarbeiten an der Grundschule Villingen im Moment und bis wann werden sie voraussichtlich fertiggestellt sein?

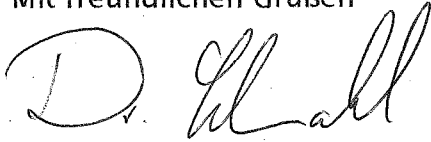
Antwort:

Der Zustand des Daches der Grundschule macht eine umfangreiche Sanierung erforderlich, „Reparaturarbeiten“ allein reichen nicht aus, da nicht nur die Dacheindeckung, sondern auch das Gebälk schadhaft sind. Dabei sind Auflagen des Denkmalschutzes (Schieferendeckung) sowie des Naturschutzes (Mauersegler) zu

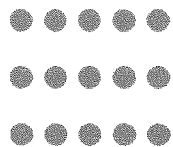


beachten. Die Maßnahme wurde im KIP-Programm angemeldet; der Umfang der Arbeiten macht eine Ausschreibung erforderlich, die derzeit erarbeitet wird;. Erst nach Vorlage des Ausschreibungsergebnisses können genauere Angaben zum Fortgang der Arbeiten gemacht werden, geplant ist jedoch, dass die Sanierung bis April 2017 beendet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Schmahl', written in a cursive style.

Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete



Der Kreisausschuss

Landkreis Gießen · Der Kreisausschuss · Postfach 11 07 60 · 35352 Gießen



HESSENS MITTE • WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Dezernat II
Dr. Christiane Schmahl
Gebäude F, Raum F103
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641 9390-1759
Fax 0641 9390-1872
Christiane.Schmahl@lkgi.de
www.lkgi.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	3.12.2016	BL KH	08.12.2016

Fragen von Herrn Schöffmann für den HFA/in der Fragestunde des Kreistages am 12.12.2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrter Herr Schöffmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Auf Seite 381 ist unter der Maßnahme 128 für das Jahr 2017 ein Haushaltsansatz in Höhe von 500T€ zur Sanierung der OD Krofdorf-Gleiberg (K169) eingestellt. Den textlichen Erläuterungen ist zu entnehmen, dass keine Förderung beim Land Hessen beantragt wurde.

Weiterhin wird erwähnt, dass Wettenberg für 2017 eine Kanalsanierung plant.

Fragen

1. *Wann wurde die Kanaluntersuchung in Wettenberg durchgeführt, die als Grundlage zur Sanierung diente?*

Nach Auskunft der Gemeinde Wettenberg wurde die Untersuchung am 28.04.2015 durchgeführt.

2. *Wann wurden in Wettenberg die ersten Mittel im Haushalt für die Kanalsanierung eingestellt (Haushaltsjahr, Mittel ggf. VE)?*

Nach Auskunft der Gemeinde Wettenberg wurden die notwendigen Mittel im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gemeindewerke Wettenberg 2016 eingestellt.

3. *Wann fanden die ersten Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis und der Gemeinde Wettenberg zur grundhaften Sanierung der Ortsdurchfahrt statt?*

...2

Im September 2015 wurde durch ein Planungsbüro, beauftragt durch die Gemeinde Wettenberg, eine Kostenschätzung erstellt und dem Landkreis Gießen zugesandt. Kostenaufwand für den Landkreis Gießen: 450.000 Euro.

Diese Kostenschätzung wurde im Oktober 2015 HessenMobil vorgelegt, mit der Bitte den Inhalt der Kostenschätzung und die Dringlichkeit der Maßnahme zu bewerten. Die Kostenschätzung wurde für realistisch erachtet. Eine Sanierung wurde auf Grundlage der Straßenzustandserfassung (ZEB) aus dem Jahr 2010 als sinnvoll angesehen.

Eine Durchführung in 2016 war aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht möglich. Im August 2016 wurde in einem protokollierten Gespräch durch Herrn Bürgermeister Brunner erneut auf die Dringlichkeit der Kanalsanierung verwiesen.

4. Wann wurde entschieden, die Maßnahme im nächsten Jahr durchzuführen?

Im August 2016 fanden Gespräche mit Herrn Bürgermeister Brunner statt.

Um die Synergieeffekte nutzen zu können, die bei einer gemeinsamen Umsetzung einer Straßenbaumaßnahme entstehen, ist beabsichtigt, die Maßnahme im Jahr 2017 durchzuführen.

Würde die Beteiligung des Kreises nicht erfolgen, wäre die Gemeinde gezwungen, die Maßnahme allein durchzuführen. In diesem Fall würde nur das Öffnen der Straße zum Austausch der Kanalisation und das anschließende Verschließen vorgenommen werden.

Um das zu vermeiden, wird die Maßnahme in 2017 ohne Fördermittel erfolgen.

5. Wie hoch wäre die Förderung durch das Land Hessen, wenn rechtzeitig ein Antrag gestellt worden wäre?

Das Land fördert Straßenbaumaßnahmen mit 70 % der Bruttobaukosten. Die Planungskosten sind nicht förderfähig.

Der Landkreis stellt jedes Jahr ausreichend Förderanträge, um alle Fördermittel zu erhalten, die für den Kreis zur Verfügung stehen.

Für die kommenden Haushaltsjahre stehen ausreichend Maßnahmen an, die eine höhere Dringlichkeit haben und deswegen zur Förderung angemeldet wurden.

Daher kann hier nicht von einem Versäumnis die Rede sein, vielmehr würde eine Förderung eine andere verdrängen.

6. Wäre es nicht für den Landkreis sinnvoller, wenn die Gemeinde Wettenberg die Kanalsanierung um ein Jahr verschieben würde und der Landkreis vorher Fördergelder beantragen würde?

Eine Förderung der Baumaßnahme an der K 169 als Fördermaßnahme würde eine andere bereits geplante Fördermaßnahme verdrängen.

Eine weitere Verschiebung ist wegen der Schwere der Kanalschäden aus Sicht der Gemeinde Wettenberg nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christiane Schmahl
Erste Kreisbeigeordnete

**Siebte S a t z u n g z u r Ä n d e r u n g d e r
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen**

Artikel 1
Änderungen

Aufgrund des § 9 Abs. 1 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 646) und des § 5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in der Fassung vom 01. April 2005 (GVBl. 2005 I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618) wird die

**Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der
Zentralen Leitstelle für den Landkreis Gießen vom 19. Dezember 1994,**

zuletzt geändert durch die sechste Änderungssatzung vom 13. Februar 2012,

wie folgt geändert:

In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „35,00“ durch „53,43“ ersetzt.

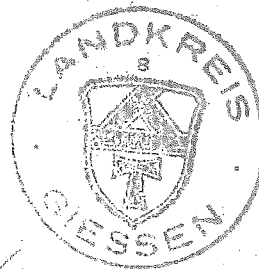
Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2017 nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Grünberg, den 12. Dezember 2016

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss




Anita Schneider
Landrätin

Dritte Satzung zur Änderung der

Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Gebührensatzung

Die Gebührensatzung für die Prüfungstätigkeit der Revision des Landkreises Gießen vom 13. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 wird der Betrag „65,00 €“ durch den Betrag „79,00 €“ ersetzt.

Artikel II In-Kraft-Treten, Übergangsregelung

- (1) Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.
- (2) Die Gebührensatzung findet in ihrer bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung auf solche Leistungen Anwendung, die bis zum 31. Dezember 2016 erbracht wurden.

Grünberg, den 12. Dezember 2016

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss


Anita Schneider
Landrätin



Dreizehnte Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen

Artikel I Änderung der Abfallgebührensatzung

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Gießen vom 3. November 2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe b) wird der Betrag „44,00 €/t“ durch den Betrag „48,14 €/t“ ersetzt.
- b) In Buchstabe c) wird der Betrag „1,00 €/t“ durch den Betrag „40,00 €/t“ ersetzt.
- c) In Buchstabe d) wird der Betrag „2,82 €“ durch den Betrag „7,54 €“ ersetzt.

2. § 8 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe j) wird der Betrag „25,00 €/t“ durch den Betrag „65,00 €/t“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe k) wird der Betrag „44,00 €/t“ durch den Betrag „102,00 €/t“ ersetzt.

b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe g) wird der Betrag „2,00 €/Anlieferung“ durch den Betrag „5,00 €/Anlieferung“ ersetzt.
- bb) In Buchstabe h) wird der Betrag „3,50 €/Anlieferung“ durch den Betrag „8,00 €/Anlieferung“ ersetzt.

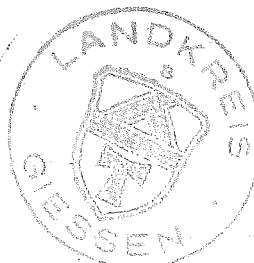
Artikel II In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Grünberg, den 12. Dezember 2016

Landkreis Gießen
Der Kreisausschuss

Anita Schneider
Landrätin



Massnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) und des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG)

lfd. Nr.:	Prio	SG	Liegenschaft	Federführender FD	Investive Massnahmen	Kostenrahmen grob	bereits im Haushalt/ InvestPlan	Bemerkung
Landesprogramm (KIPG)								
1		Grs	<i>Linden Leihgestern</i>	41	Anbau Schülerbetreuung	1.200.000,00 €		
2		Grs	<i>Buseck Großen Buseck</i>	41	Anbau Schülerbetreuung/Mensa	485.000,00 €	X	
3		Grs	<i>Lollar Salzbödetal-Schule</i>	41	Neubau Pavillon	380.000,00 €	X	
4		Grs	<i>Pohlheim Limesschule</i>	41	Vorabrealisierung Ganztagsbereich	700.000,00 €	X	
5		Grs	<i>Staufenberg Mainzlar</i>	BU	Ausgabeküche	45.000,00 €	X	
6		Grs	<i>Pohlheim Lückebachschule</i>	BU	Ausgabeküche	50.000,00 €	X	
7		Grs	<i>Pohlheim Grundschule Hausen</i>	BU	Ersatzpavillon für Doppelnutzung Unterricht und Nachmittagsbetreuung	395.000,00 €	X	
8		Grs	<i>Grünberg Schule am Diebsturm</i>	BU	Unterrichtsvorbereitung - Hausmeisterwohnung	70.000,00 €		
9		Grs	<i>Wettenberg Krofdorf Gleiberg</i>	40	Einrichtung Neubau	30.000,00 €	X	
10		Grs	<i>Langgöns Oberkleen</i>	BU	Umnutzung Klassenräumen, Verbess. Küche, Brandschutz	50.000,00 €		
12		GS	<i>Linden</i>	40	Einrichtung Ganztagsbereich	100.000,00 €	X	
14		GS	<i>Pohlheim</i>	40	Einrichtung 7 und 8 BA	250.000,00 €	X	
15		Grs	<i>Hungen Willi-Ziegler-Schule</i>	BU	Sanierung Dach und Brandschutz.	200.000,00 €		
17		Str.	<i>Straßenbau K 41</i>	41	Sanierung der Ortsdurchfahrt Grünberg/Lumda einschl. Lumdabrücke	655.000,00 €		
18		GS	<i>TKS Grünberg Sporthalle</i>	BU	Austausch der Zuschauertribüne	120.000,00 €	X	
19		GS	<i>TKS Grünberg Sporthalle</i>	BU	Erneuerung der Lüftungsanlage	120.000,00 €	X	
20		GS	<i>CBES Lollar</i>	BU	Bodensanierung Werkräume	50.000,00 €	X	
21		Grs	<i>Langgöns</i>	41	Anbau Betreuungsräume in Fertigbauweise	500.000,00 €		
22		GS	<i>Lollar Clemens-Bretano-Schule</i>	41	Erweiterung Haus A um eine Aula im Innenhof in Verbindung mit anstehender Sanierung (Projektgenehmigung vorhanden)	500.000,00 €		

Massnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) und des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG)

lfd. Nr.:	Prio	SG	Liegenschaft	Federführender FD	Investive Massnahmen	Kostenrahmen grob	bereits im Haushalt/ InvestPlan	Bemerkung
23		Grs	Heuchelheim Wilhelm-Leuschner-Schule	41	Brandschutz, Sanitär, etc. Projektgenehmigung liegt vor.	700.000,00 €		
Bundesprogramm (KInvFG)								
22			CBES Lollar Sanierung Heizung	41	Austausch der defekten Gasturbine gegen ein Blockheizkraftwerk 50 kWel.	165.000,00 €		
24			Martin Buber Schule, Solarthermie für Schwimmbad	41	Thermische Solaranlage für das Therapiebecken.	55.000,00 €		
25a			Buseck Großen Buseck Sporthallen	41	Austausch Beleuchtungsanlagen in Sporthallen (gezielte LED-Leuchten)	220.000,00 €		
25b			Pohlheim ARS Sporthalle	41	Austausch Beleuchtungsanlagen in Sporthallen (gezielte LED-Leuchten)	154.465,00 €		
25c			Lich DBS Sporthalle	41	Austausch Beleuchtungsanlagen in Sporthallen (gezielte LED-Leuchten)	154.465,00 €		
26			Willy Brandt Schule Lüftungsanlage	41	Erneuerung der Lüftungsanlage für Umkleide- u. Duschräume (Altanlage 28 Jahre, keine Umluft)	130.000,00 €		
27		Grs	Grünberg Schule am Diebsturm	41	Energetische Sanierung Haus 2 und 4. Neue Heizung bereits in Planung.	2.300.000,00 €		
28		Grs	Wettenberg Grundschule Wißmar	41	energetische Sanierung. 100 qm Giebelseiten wurden wärmedämmend. Restl. Außenfläche 2200 qm sind noch zu dämmen.	500.000,00 €		
29		GS	Hungen Gesamtschule Hungen	41	Energetische Sanierung Gebäude 7 -> Dach Fenster Fassade, Kennwert niedrig, da alle anderen Gebäude saniert	4.000.000,00 €		
30		GS	Pohlheim Adolf-Reichwein-Schule	41	9. BA, energetische Sanierung	2.000.000,00 €	X	
31		KVS	Lich KVHS Lich	41	Energetische Sanierung Dach Fenster Fassade	2.600.000,00 €		
32		Grs	Langgöns Grundschule Langgöns	41	Energetische Sanierung nur Geb. 2 und Heizung	950.000,00 €		
33		Grs	Lollar Grundschule Lollar	41	Energetische Sanierung Verwaltungsgebäude	450.000,00 €		
34		BS	Gießen Willy-Brandt-Schule	41	Energetische Sanierung am alten Standort	- €	X	
35	N3	Grs	Heuchelheim Wilhelm-Leuschner-Schule	41	Energetische Sanierung	3.300.000,00 €		Kommt aus der Nachrückerliste
36	N4	Grs	Laubach Theodor-Heuss-Schule	41	energetische Sanierung Dach Fenster, Fassade (Geb. 2+3), Altbau: Fenster, Fassade Brandschutz in Geb. 1 - 3	2.800.000,00 €		Kommt aus der Nachrückerliste

Massnahmen zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz des Bundes (KInvFG) und des Hessischen Kommunalinvestitionsprogrammgesetzes (KIPG)

lfd. Nr.:	Prio	SG	Liegenschaft	Federführender FD	Investive Massnahmen	Kostenrahmen grob	bereits im Haushalt/ InvestPlan	Bemerkung
					Summe Landesmittel (ohne Nachrücker):	6.600.000,00 €		
					Summe Bundesmittel (ohne Nachrücker):	19.778.930,00 €		

Nr. _____ der Urkundenrolle für das Jahr 2016

VERHANDELT

zu

am

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

mit dem Amtssitz in

erschieden heute:

1. Frau Landrätin Anita Schneider, geb. am 19.08.1961, dienstansässig Riversplatz 1-9, 35394 Gießen;
2. Herr Kreisbeigeordneter Dirk Oßwald, geb. am 07.07.1970, dienstansässig Riversplatz 1-9, 35394 Gießen;

mit der Erklärung, nicht in eigenem Namen zu handeln, sondern als Landrätin bzw. Kreisbeigeordneter des Landkreises Gießen,

- nachstehend „Verkäufer“ genannt -

3. Herr Siegfried Rehberger, geb. am 25.08.1958,
4. Herr Jörg Detlof, geb. am 27.08.1955,
beide dienstansässig: Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim,

beide handelnd nicht im eigenen Namen, sondern als gemeinsam Vertretungsberechtigte, der Erschienenene zu 3. als Geschäftsführer und der Erschienenene zu 4 als Prokurist, für die Firma **REMONDIS GmbH** mit dem Sitz in Mannheim, Geschäftsanschrift: Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 338012

- nachstehend „**Käufer**“ genannt -.

Die Erschienenen wiesen sich zur Gewissheit des Notars zur Person aus durch Vorlage ihrer gültigen Personalausweise.

Der beurkundende Notar hat das Handelsregister der Firma REMONDIS GmbH (Amtsgericht Mannheim, HRB 338012) am elektronisch eingesehen und bestätigt hierdurch, dass Herr Rehberger als Geschäftsführer und Herr Detlof als Prokurist dort eingetragen und diese gemeinsam zur Vertretung der vorgenannten Gesellschaft berechtigt sind.

Auf Befragung des Notars, ob er oder eine andere Person seiner Sozietät in derselben Angelegenheit bereits früher einmal für eine Partei als Bevollmächtigter tätig war oder ist, wurde dieses allseits verneint.

Die Erschienenen baten um Beurkundung des nachfolgenden Vertrages über die Abtretung eines Geschäftsanteils an der Firma **ZAUG Recycling GmbH** mit dem Sitz in Buseck.

Vorbemerkung

1. Die Erschienenen vertreten die alleinigen Gesellschafter der *Firma* ZAUG Recycling GmbH mit dem Sitz in Buseck, Geschäftsanschrift: Fischbach 5, 35418 Buseck, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Gießen unter HRB 3432

-nachfolgend „**Gesellschaft**“ genannt-.

2. An dem insgesamt 200.000,00 € betragenden Stammkapital der Gesellschaft ist der Verkäufer mit einem Geschäftsanteil Nr. 1 im Nominalwert von 114.800,00 € (57,40 %) und der Käufer mit einem Geschäftsanteil Nr. 2 im Nominalwert von 50.200,00 € und einem weiteren Geschäftsanteil Nr. 4 im Nominalwert von 35.000,00 € (insgesamt 42,60 %) beteiligt. Die Stammeinlagen sind in voller Höhe eingezahlt.

§ 1

Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils

1. Der Verkäufer verkauft dem Käufer seinen Geschäftsanteil an der Firma ZAUG Recycling GmbH im Nennbetrag von 114.800,00 € und tritt diesen Geschäftsanteil mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.01.2017 an den Käufer ab („**Wirtschaftlicher Stichtag**“).
2. Der Käufer nimmt die Abtretung hiermit an.
3. Der Verkauf des Geschäftsanteils erstreckt sich auf alle mit dem Geschäftsanteil verbundenen Ansprüche und sonstigen Rechte einschließlich des Bezugsrechts auf alle Gewinne der Gesellschaft, die auf den Zeitraum ab dem Wirtschaftlichen Stichtag entfallen. Ausschüttungsfähige Gewinne aus Vorjahren sind nicht vorhanden.
4. Die Verfügung über den Geschäftsanteil bedarf gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nicht der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
5. Die Abtretung des Geschäftsanteils steht unter den aufschiebenden Bedingungen
 - a) Zustimmung des Kreistages des Landkreises Gießen;
 - b) Erteilung der kartellrechtlichen Freigabe (wie in § 6 definiert) und
 - c) Zahlung des Kaufpreises gemäß § 2.

§ 2

Kaufpreis

1. Der Kaufpreis für den in § 1 genannten Geschäftsanteil im Nominalbetrag von 114.800,00 € beträgt

481.000,00 €

(in Worten: vierhunderteinundachtzigtausend EURO).

Sollte der Anteilsverkauf wider Erwarten Umsatzsteuer auslösen, so versteht sich der Kaufpreis zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In diesem Fall entrichtet der Käufer an den Verkäufer die auf den Kaufpreis entfallende Umsatzsteuer, sobald er von dem Verkäufer eine den Vorschriften des § 14 Umsatzsteuergesetzes entsprechende Rechnung über den Anteilskauf erhalten hat.

2. Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt der aufschiebenden Bedingungen gemäß § 1 Nr. 5 a) und b) sowie der Wirksamkeitsvoraussetzung gemäß § 7.
3. Der Kaufpreis ist zahlbar auf das Konto des Verkäufers bei der Sparkasse Gießen, IBAN: DE34 5135 0025 0200 5033 67.
4. Der in Abs. 1 genannte Kaufpreis wurde auf Basis eines von einem unabhängigen Sachverständigen erstellten Gutachtens ermittelt. Die Vertragspartner gehen davon aus, dass dieser Preis sämtlichen beihilferechtlichen Vorgaben, insbesondere auch im Sinne der „Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand“ (ABl. C 209 vom 10.07.1997), genügt.

Für den Fall, dass entgegen dieser Annahme nach Ausschöpfung des Rechtswegs rechtskräftig festgestellt wird, dass die Veräußerung des Geschäftsanteils zum in § 2 Nr. 1 genannten Kaufpreis eine rechtswidrige Beihilfe i. S. d. Artikels 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union darstellt, verpflichten sich die Parteien, zur Vermeidung der Nichtigkeit dieses Vertrages eine Anpassung des Vertrages vorzunehmen, die den beihilferechtlichen Vorgaben entspricht.

§ 3

Zusicherungen

1. Der Verkäufer gewährleistet, dass er rechtlich und wirtschaftlich Eigentümer des übertragenen Geschäftsanteils ist und frei darüber verfügen kann. Der Geschäftsanteil ist frei von Belastungen und sonstigen Rechten Dritter. Ferner ist die Stammeinlage voll eingezahlt und weder offen noch verdeckt zurückgewährt.
2. Im Übrigen übernimmt der Verkäufer gegenüber dem Käufer keine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der zum Gesellschaftsvermögen gehörenden Vermögensgegenstände und schließt auch sonst jegliche Haftung und Gewährleistung aus.

§ 4

Rechtsfolgen

1. Stellt sich heraus, dass eine und/oder mehrere der vorstehenden Aussagen nicht zutreffend sind, kann der Käufer verlangen, dass der Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens aber innerhalb von 3 Monaten ab Zugang des Verlangens den Zustand herstellt, der bestehen würde, wenn die Aussage bzw. die

Aussagen zutreffend wären. Stellt der Verkäufer innerhalb der gesetzten Frist den vertragsgemäßen Zustand nicht her oder ist die Herstellung des vertragsgemäßen Zustandes nicht möglich, kann der Käufer vom Verkäufer Schadensersatz in Geld an sich oder an die Gesellschaft verlangen. Das Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten besteht mit Ausnahme der in § 8 geregelten Rücktrittsrechte - nicht.

2. Sofern und soweit Schadensersatz durch den Verkäufer geleistet wird, gelten Zahlungen zwischen Käufer und Verkäufer als Minderung des Kaufpreises.

§ 5 Dienstleistungsverträge

Der Anteilsverkauf steht in Einklang mit vergaberechtlichen Vorgaben, insbesondere ist eine Neuausschreibung der vom Verkäufer an die Firma ZAUG Recycling GmbH vergebenen Dienstleistungsverträge nicht erforderlich.

§ 6 Fusionskontrolle

1. Die Parteien werden unverzüglich beim Bundeskartellamt unter Federführung des Käufers die Anmeldung des durch diesen Vertrag begründeten Zusammenschlusses gem. § 39 GWB herbeiführen; jede Partei ist verpflichtet, die von ihr beizubringenden Angaben und Auskünfte gem. § 39 Abs. 3 und Abs. 5 GWB rechtzeitig, vollständig und richtig vorzunehmen. Soweit Dritte an der Anmeldung oder Erteilung von Auskünften mitzuwirken haben, haften jeweils der Verkäufer bzw. der Käufer dafür, dass die auf ihrer Seite beteiligten Dritten die Anmeldung und alle von ihnen beizubringenden Angaben und Auskünfte rechtzeitig, vollständig und richtig bewirken.
2. Die Parteien werden sich ferner unverzüglich nach dem Beurkundungstag in der gemeinsam noch festzulegenden Weise mit dem Bundeskartellamt in Verbindung setzen, um eine möglichst baldige Entscheidung des Bundeskartellamtes herbeizuführen.
3. Der Eintritt aller Vollzugswirkungen dieses Vertrages wird bis zum Ablauf des Tages aufgeschoben, an dem feststeht, dass das gesetzliche Vollzugsverbot gem. § 41 Abs. 1 GWB durch Freigabe, Befreiung vom Vollzugsverbot (§ 41 Abs. 2 GWB) oder Ablauf der Fristen gem. § 40 Abs. 1, S. 1 und Abs. 2 GWB entfallen ist.

§ 7

Wirksamkeitsvoraussetzung

Dieser Vertrag wird – mit Ausnahme von nachstehendem § 8 – erst wirksam, wenn die für den Landkreis Gießen als Verkäufer zuständige Kommunalaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Gießen, mit welchen dieser der Veräußerung des Geschäftsanteils an der Firma ZAUG Recycling GmbH zugestimmt haben, bestätigt oder diese nicht beanstandet.

§ 8

Nachverhandlungen, Rücktrittsrecht

1. Sollte die Freigabe des Zusammenschlussvorhabens durch das Bundeskartellamt mit Bedingungen oder Auflagen verbunden werden, die dem Käufer das Festhalten an diesem Vertrag nicht zumutbar erscheinen lassen, ist der Verkäufer zu Verhandlungen über eine Anpassung des Vertrages bereit. Gleiches gilt umgekehrt für den Käufer im Falle einer Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde des Verkäufers.
2. Der Käufer ist berechtigt, im Falle einer mit Bedingungen oder Auflagen verbundenen Freigabe des Zusammenschlussvorhabens von diesem Vertrag zurückzutreten, sofern sich die Parteien nicht innerhalb von vier (4) Wochen auf eine Anpassung des Vertrages verständigen können.
3. Jede Partei ist berechtigt, von diesem Vertrag zurückzutreten, wenn die Wirksamkeitsvoraussetzung gemäß § 7 und die kartellrechtliche Freigabe nicht innerhalb von 8 Monaten nach Beurkundung dieses Vertrages eingetreten bzw. erfolgt ist.
4. Das Rücktrittsrecht ist innerhalb von vier (4) Wochen nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes auszuüben. Die Rechtsfolge des Rücktritts ist begrenzt auf die Befreiung der Parteien von der Erfüllung dieses Vertrages. Dem Notar ist stets eine Kopie des Rücktrittsschreibens zukommen zu lassen.

§ 9 Weitergabe von Informationen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Veröffentlichungen über den Abschluss dieses Vertrages oder seiner Durchführung zu koordinieren. Keine der Vertragsparteien wird eine Presseerklärung oder andere Mitteilungen an die Öffentlichkeit oder die Mitarbeiter der

Gesellschaft über diesen Vertrag oder seine Durchführung herausgeben, ohne zuvor die Zustimmung der anderen Partei eingeholt zu haben. Diese Zustimmung darf nur aus wichtigem Grund verweigert werden.

§ 10

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Verhandlung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der notariellen Form. Dieses gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
2. Die Kosten der Beurkundung dieses Vertrages und seiner Durchführung und sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit dem Fusionskontrollverfahren entstehen, sowie die Grunderwerbssteuer trägt der Käufer. Ungeachtet des Vorstehenden trägt jede Partei ihre eigenen Kosten und die Kosten ihrer Berater selbst. Das gilt auch dann, wenn eine Partei von diesem Vertrag zurücktritt.
3. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Verhandlung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung vereinbaren die Parteien eine wirksame oder durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ganz oder teilweise unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt, wenn die Urkunde eine unbeabsichtigte Lücke aufweisen sollte.
4. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts, das zur Anwendung des Rechts eines anderen Staates führen würde. Das Wiener UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) findet keine Anwendung.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung ist Gießen.
6. Die Erschienenen erklären: Die Gesellschaft hat Grundbesitz.

§ 11**Vollmacht**

Der amtierende Notar, sein Vertreter oder Nachfolger im Amt, der/die Bürovorsteher(in) sowie die Notariatsangestellten und, sämtlich dienstansässig:, sind jeweils einzeln und unter Befreiung der Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, alle Erklärungen abzugeben, auch berichtigenden und/oder ergänzenden Inhaltes, die etwa noch zur Durchführung dieser Urkunde erforderlich sind.

Wir erbitten je eine Ausfertigung dieser Verhandlung für die von den Erschienenen zu 1., 2. und 3. Vertretenen und sowie für die Gesellschaft.

Vorstehendes Protokoll wurde den Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihnen genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben:

Nebenabrede zum Kaufvertrag

Zwischen

dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, dieser vertreten durch Frau Landrätin Anita Schneider und Herrn Kreisbeigeordneten Dirk Oßwald, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen,

- nachstehend „Verkäufer“ genannt -

und

der Firma REMONDIS GmbH, vertreten durch Herrn Siegfried Rehberger und Herrn Jörg Detlof, Antwerpener Straße 24, 68219 Mannheim,

- nachstehend „Käufer“ genannt -

wird zu dem durch Notar..... mit Nr..... der Urkundenrolle für das Jahr 2016 zu am..... beurkundeten Kaufvertrag betreffend den Verkauf des Geschäftsanteils des Verkäufers im Umfang von 57,4% an der Firma ZAUG Recycling GmbH zum 01.01.2017 an den Käufer nachfolgende Nebenabrede vereinbart.

1. Der Käufer verpflichtet sich, in Bezug auf die bei Vertragsschluss zur Durchführung der kommunalen Dienstleistungsaufträge eingesetzten Mitarbeiter für die Dauer des jeweiligen Vertrages, maximal jedoch für fünf Jahre, auf betriebsbedingte Kündigungen bei der Firma ZAUG Recycling GmbH zu verzichten.
2. Der Käufer sichert eine tarifgebundene Entlohnung der Mitarbeiter der Firma ZAUG Recycling GmbH zu. In einem Übergangszeitraum, in dem noch bestehende Aufträge auf Basis einer niedrigeren Entlohnung kalkuliert worden sind und eine nachträgliche Anpassung der diese Aufträge betreffenden Verträge unzulässig ist, kann davon abgewichen werden. Spätestens mit Auslaufen dervorgenannten Verträge und Abschluss von Neu-Verträgen sichert der Käufer eine tarifgebundene Entlohnung zu. Der Verkäufer verpflichtet sich, im Rahmen seiner Ausschreibungen Mindestlohn und Tariftreue nach Maßgabe des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes vorzugeben.
3. Um wettbewerbsfähige Angebote im Rahmen der Ausschreibungen abgeben zu können, ist es wichtig, dass die Gesellschaft über geeignete Standorte verfügt, von denen aus die Dienstleistungen erbracht werden können.

Dies sind derzeit die Areale Lahnstraße 203 und ein Teil der Lahnstraße 220.

Der Verkäufer sichert für das Areal Lahnstraße 203 einen Mietvertrag mit einem Mietzins in Höhe von 6.400,00 Euro zu. Bei der Festlegung des Mietzinses wird die Mietwertschätzung vom 29.04.2015 berücksichtigt. Im Gegensatz zum aktuellen Vertrag, der mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden kann, soll ein Mietverhältnis bis zum 31.12.2020 fixiert werden, um der Gesellschaft die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben.

4. Das Gelände Fischbach 5 in Buseck befindet sich im Eigentum der Firma ZAUG Recycling GmbH. Auf dem Gelände befindet sich eine BImSch-genehmigte Anlage zur Verwertung von Haushaltskühlgeräten. Um diese Anlage weiterhin betreiben zu können sind erhebliche Investitionen notwendig. Die Käuferin bzw. ein Schwesterunternehmen aus dem Konzernkreis REMONDIS wird diese Investitionen tätigen, um den Anlagenstandort zu erhalten. Damit sind die derzeit dort befindlichen Arbeitsplätze gesichert und keine betriebsbedingten Kündigungen notwendig.

Gießen, den

Mannheim, den

Anita Schneider
Landrätin

Siegfried Rehberger
Geschäftsführer REMONDIS GmbH
Region Südwest

Dirk Oßwald
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Jörg Detlof
Prokurist REMONDIS GmbH
Region Südwest

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Gießen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) in Verbindung mit § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), hat der Kreistag des Landkreises Gießen am 12. Dezember 2016 für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2017	2018
im Ergebnishaushalt		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	379.980.427 EUR	386.960.537 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	377.536.452 EUR	385.177.039 EUR
mit einem Saldo von	2.443.975 EUR	1.783.498 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR	0 EUR
mit einem Überschuss von	2.443.975 EUR	1.783.498 EUR
im Finanzhaushalt		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.365.400 EUR	5.761.820 EUR
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.230.550 EUR	7.174.250 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	17.110.500 EUR	19.002.600 EUR
mit einem Saldo von	- 10.879.950 EUR	- 11.828.350 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.903.950 EUR	15.667.350 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	8.256.000 EUR	10.491.000 EUR
mit einem Saldo von	4.647.950 EUR	5.176.350 EUR
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	- 866.600 EUR	- 890.180 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

	2017	2018
im Haushaltsjahr auf	10.879.950 EUR	11.828.350 EUR

festgesetzt.

Darin enthalten sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abt. B, in Höhe von

	2017	2018
für das Haushaltsjahr	1.500.000 EUR	1.500.000 EUR.

Nach § 103 Abs. 1 HGO in Verbindung mit § 52 Abs. 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen für Investitionskredite auf die für das Finanzwesen zuständige Dezernentin. Die Aufnahmen sind im Kreisausschuss sowie Haupt- und Finanzausschuss jeweils unverzüglich bekannt zu geben.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

	2017	2018
im Haushaltsjahr auf	14.266.500 EUR	7.099.500 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

	2017	2018
im Haushaltsjahr auf	215.000.000 EUR	215.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Hebesätze der Kreis- und Schulumlage

Die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage werden auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 und 3 des Finanzausgleichsgesetzes wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	2017	2018
1. Kreisumlage		
a) für Städte/Gemeinden mit eigener Schulträgerschaft	41,26 v.H.	41,26 v.H.
b) für Städte/Gemeinden ohne eigene Schulträgerschaft	39,59 v.H.	39,59 v.H.
2. Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	16,0 v.H.	16,0 v.H.

Die Kreisumlage einschließlich der Schulumlage ist in 12 Monatsraten jeweils am 10. des laufenden Monats fällig.

§ 6 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Der Kreisausschuss wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben. Er kann freiwerdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

(1) Als nicht erheblich im Sinne des § 100 Abs.1 Satz 3 HGO und damit nicht der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürftig gelten

1. im Ergebnishaushalt

- a. über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind
- b. über- und außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag 50.000 EUR im Einzelfall.

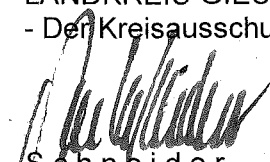
2. im Finanzhaushalt

- a. überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20 % der im jeweiligen Teilfinanzhaushalt insgesamt veranschlagten Auszahlungen, höchstens jedoch 100.000 EUR im Einzelfall
- b. außerplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR im Einzelfall.

- (2) Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die zweckentsprechende Verwendung von über- bzw. außerplanmäßigen zweckgebundenen Erträgen bzw. Einzahlungen entstehen, gelten bis zur Höhe des Zuwendungsbetrages grundsätzlich als genehmigt.
- (3) Für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 Abs. 5 HGO gelten die Grenzen des Abs. 1 Nr. 2 entsprechend.

Gießen, den 13. Dezember 2016

LANDKREIS GIESSEN
- Der Kreisausschuss -


Schneider
Landrätin

